

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 151. Freitag den 2 Juli 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 52 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „**Schlesische Chronik**" ausgegeben. Inhalt: 1) Mitschke-Kollandes Ansicht über die Civil-Verwaltung. 2) Communalberichte aus Liegnitz, Patschkau, Neurode. 3) Correspondenz aus Schweidnitz, aus dem Striegauer Kreise, Neisse, Konstadt. 4) Feuilleton.

Inland.

Potsdam, 29. Juni. Se. Majestät der König sind aus Schlesien zurückgekehrt.

Berlin, 1. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem kaiserl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenant und Militär-Ober-Kommandanten zu Krakau, Grafen Castiglioni, den rothen Adler-Orden erster Klasse; so wie dem dem kaiserl. österreich. Hof-Kriegsrathe zugetheilten General-Major, Ritter v. Dreihann und Sulzberg, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern und dem Hauptmann Rossi, Kommandanten der Grenadier-Division des ungarischen Infanterie-Regiments Nr. 34 Prinz von Preußen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgl. dem Kreis-Physikus Dr. Wolff zu Küstrin und dem Hebammenlehrer Dr. Sydow zu Frankfurt, den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Angekommen: Ihre Durchlaucht der Herzog und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg Augustenburg, so wie Höchstderen Kinder, die Prinzessinnen Auguste und Amalie und die Prinzen Friedrich und Christian, von Augustenburg. Se. Excellenz der geh. Staats-Minister Graf zu Stolberg-Wernigerode, aus Schlesien. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt, nach Rudolstadt. Se. Durchlaucht der Fürst Ludwig zu Solms-Lich und Hohen-Solms, nach Lich. Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LXXIV. zu Reuß-Schleiz-Köstritz, nach Jänkendorf. Se. Durchlaucht der Fürst August v. Sulkowski, nach Reisen. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Kommandeur der Garde-Kavallerie v. Tümpling, nach Koblenz. Se. Excellenz der Ober-Burggraf des Königreichs Preußen, v. Brünneck, nach Trebnitz. Der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg-Falkenstein, nach Meisdorf. Der Erb-Landmarschall im Herzogthum Schlesien, Graf v. Sandretzky-Sandraschütz, nach Breslau. Der herzogl. anhalt-köthensche Landes-Direktions-Präsident, v. Goßler, nach Köthen.

** **Berlin,** 30. Juni. Gestern fand, wie früher erwähnt, die Wahl des Ehrenraths für unsere Advokaten oder Justizkommissarien statt. Die Verhandlungen begannen Morgens um 9 Uhr und dauerten bis Nachmittags 5 Uhr; es waren 76 Justizkommissarien zugegen, und es wurden folgende Herren gewählt. Zum Präsidenten: Herr Bode, zu Räthen: die Herren Geppert, Hellwig, Reusche, Wilke I., Jordan und von Tempelhoff aus Berlin, Breithanpt aus Habelberg, Luckwaldt aus Schwedt und Krüger aus Potsdam. Zu Stellvertretern wurden gewählt: Martius I., Markstein, Marchand und Schleue aus Berlin, Stägemann aus Neuruppin und Sello aus Brandenburg. Mit in der Wahl und mit vielen Stimmen bedacht waren die Herren Becker, Gall, Furbach und Richard. — Unsere Landtags-Abgeordneten haben uns nun größtentheils wieder verlassen, Herr von Vincke, welcher mit seinem markirten Gesicht allgemein gekannt ist, wurde heute noch hier gesehen. Unter den Berichten, welche von hier aus über den Landtag in fremde Zeitschriften geliefert wurden, machten besonders die in dem Pariser Portefeuille und der Brüsseler Indepedance Aufsehen. Wie sich jetzt ergeben hat, sind beide aus derselben Feder, nämlich aus der des von der franz. Regierung hierher gesandten Red. des Portefeuille, Hrn. Wyslauch. — Unser Handwerkerverein in der Johannisstraße gedeiht bei Pferdefleischmahl und Sonntagstanz unter der Aufsicht seiner Lehrer vortrefflich, während der des Professor Huber seinem Ende entgegengeht, da sich alle Theilnahme der Gesellen von ihm abwendet. Der erstere Verein wird am 11ten eine große Lustfahrt nach Neustadt-Eberswalde machen und dort ein Gesangsfest veranstalten, das Aufmerksamkeit verdient. — Aus Magdeburg meldet man, daß der Pfarrer Uhlich am 24. Juni seine Antwort an das Konsistorium erlassen hat. — Das Polizeigericht setzt (wie der „Publizist" meldet) die Verordnung, daß die Höcker ꝛc. vor 11 Uhr keine Aufkäufe auf den Märkten machen sollen, mit Strenge durch. Die Uebertreter der Verordnung, meist Frauenzimmer, werden in kurzem Prozeß nach festgestelltem Thatbestande zu 5 Rthl. Geldbuße oder achttägiger Haft verurtheilt. In Wiederholungsfällen kann jedoch die Strafe auf 50 Rthl. und sechswöchentliche Haft gesteigert werden. Unter den wegen verbotwidrigem Tabakrauchens auf der Straße vor Gericht geladenen Personen sollte am 21. Juni auch ein sechszehnjähriges Mädchen erscheinen. Die Angeklagte ließ sich jedoch in contumaciam zu 15 Sgr. Geldbuße oder im Unvermögensfalle zu 12 Stunden Gefängniß verurtheilen; sie gehörte dem niedrigen Stande an. Das Gerücht erhält sich, daß mit der Einführung des Gesetzes vom 17. Juli 1846 im ganzen Staate, so weit das allgemeine Landrecht gilt, auch der bisherige eximirte Gerichtsstand für Adelige und Beamte in Civil- und Kriminalsachen aufhören soll, die Obergerichte würden dann nur die Appellationsspruchbehörden bilden, so daß sämmtliche Staatsbürger vor Gesetz und Richter gleichgestellt würden. Es scheint als völlig gewiß angenommen werden zu können, daß eine Amtstracht der Richter eingeführt wird, über den Zeitpunkt und die Tracht selbst ist aber noch nichts Näheres bestimmt.

Deutschland.

Ulm, 27. Juni. Die gegenwärtig hier anwesende Bundesmilitärkommission aus Frankfurt soll namentlich auch die Geschützesbefestigung zum Gegenstand ihrer Berathung gemacht haben, und man hört; daß ungefähr innerhalb Jahresfrist 500 Kanonen für die Festung hier eintreffen werden. Dreihundert Stück messingene Kanonen kommen dem Vernehmen nach von Augsburg, die übrigen von Lüttich. Den Bedarf für Rastatt wird, wie verlautet, Augsburg ebenfalls größtentheils liefern. Im Laufe voriger Woche kam bereits eine Sendung von 40 Stück hier durch. Ein Adler mit der Unterschrift „deutscher Bund" oberhalb des Zündloches wird die Auszeichnung dieser Geschütze sein. (N. K.)

Karlsruhe, 25. Juni. Man liest in der Karlsruher Zeitung: „Ein Artikel, der in der Rundschau vom 23sten d. M. Aufnahme fand und der die Auflösung des Mannheimer Turnvereins bespricht, hat eine Veranlassung zu dieser Maßregel ersonnen. Sie soll nämlich durch einen neuerlichen Bundesbeschluß angeregt sein. Von einem solchen Bundesbeschlusse ist jedoch hier nichts bekannt. Es bedarf eines solchen auch nicht, da jener von 1832 noch in ungeschwächter Wirksamkeit besteht, und da darnach jede deutsche Regierung zur Unterdrückung politischer Klubs, deren Schädlichkeit ohnehin durch die Geschichte dargethan wird, rechtlich verpflichtet ist. Der Unterschied in dieser Hinsicht zwischen unserem gesetzlichen Zustande und jenem anderer Länder besteht nur darin, daß in den letzteren die Theilnahme an einem politischen Vereine schon im Allgemeinen, ohne daß eine Prüfung der Natur eines Vereines im einzelnen Falle vorausging, bestraft wird, während in Baden nach dem Gesetze von 1833 diese Strafbarkeit erst alsdann eintritt, wenn die Regierung den einzelnen Verein geprüft und ihn als einen, das öffentliche Wohl bedrohenden, politischen wirklich erkannt und verboten hat. Eine nicht erlaubte Waffe ist es daher wohl, wenn der erwähnte Artikel die Anwendung des Gesetzes von 1833 nur als einen Vorwand bezeichnet, „um den grollenden Mächten ein Opfer darzubringen." Daß die Regierung das Turnen nicht unterdrücken will, geht am klarsten aus dem Schlußsatze des die Auflösung des Mannheimer Vereins aussprechenden Ministerialbeschlusses hervor. Das Ministeeium erkennt ausdrücklich den hohen Werth dieser Uebungen an, und fordert von demselben keine der Freiheit zuwiderlaufenden Bestrebungen oder Gesinnungen. Es fordert nur, daß die Turner ihren Verein nicht mißbrauchen, um ein Angriffs-System gegen die bestehende Staatsordnung zu nähren, politische Wühlereien zu treiben ꝛc. Zu hoffen ist, daß der neue Verein, der sich zu bilden im Begriffe steht, vor ähnlichen Entartungen sich bewahre, und daß hierfür in dem, was bei seiner definitiven Constituirung geschieht, zum voraus schon hinreichende Bürgschaften zu finden sein werden." -

Karlsruhe, 26. Juni. Dem Vernehmen nach beschäftigt sich die großherzogl. Regierung mit der nähern Erörterung der Frage, ob es zweckmäßiger sei, beim Getreide-Verkauf das Gewicht statt des seitherigen Maßes einzuführen. Die Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, welche seit mehreren Jahren das Gewicht der auf sämmtliche Märkte unseres Landes gebrachten Früchte in den Monaten Dezember und Januar jeden Jahres hat ermitteln lassen, wird ohne Zweifel dieselbe Frage in dem landwirthschaftlichen Wochenblatte näher besprechen. (Karlsr. Z.)

Kassel, 26. Juni. In der Sitzung der Stände vom 25sten d. M. berichtete Herr von Pappenheim über ein Gesuch des Dr. Sternberg zu Marburg um Revision der Verfassungs-Urkunde, mit dem Antrage, zur Tagesordnung überzugehen, weil in dem Gesuch keine Motive enthalten seien, aus welchen das Bedürfniß einer Revision hervorgehe. Die Versammlung trat diesem Antrage einstimmig bei. Herr Nebelthau berichtete für den Budget-Ausschuß über den Gesetz-Entwurf, die einstweilige Forterhebung der Steuern und Abgaben bis zum 31. Dezember 1847 betreffend, mit dem Antrage, die ständische Beistimmung diesem Entwurfe zu ertheilen. Der Gesetz-Entwurf wurde sowohl in erster als auch in geheimer Abstimmung mit 36 gegen 2 Stimmen angenommen. (Kass. Ztg.)

Oesterreich.

Krems (Niederösterreich), 26. Juni. In den beiden Vierteln Ober- und Unter-Mannhartsberg giebt es so viele Robothrenitenten, daß heute drei Compagnien des hier garnisonirenden 3. Infanterieregiments Erzherzog Karl an die mährische Grenze auf die Herrschaft Katholz marschiren mußten, um die Renitenten von 16 Ortschaften zu bändigen. (D. A. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Juni. Fünf Jahre sind verflossen, seit der Vertrag von Nankin in China den Frieden wiederhergestellt und die Handelsbeziehungen der europäischen Mächte zu dem himmlischen Reiche auf eine liberalere und, wie man hoffte, auch sichere Grundlage als zuvor gesetzt hat. Die Bedingungen dieses Vertrages sind, mit einer Ausnahme, treu erfüllt worden. Die Städte an der Küste wurden dem Handel geöffnet, keinerlei Hindernisse wurden in den Weg gelegt, und ein englischer Botaniker hat mit Erfolg die Gemüsegärten von Schanghai ausforschen können. Die Kriegskosten sind von den Chinesen in Syce-Silber bezahlt, und Tschusan ist von den Engländern geräumt worden. So weit ist Alles gut. Aber unglücklicherweise herrschte nicht dieselbe Redlichkeit bei den chinesischen Behörden von Canton. Dieser Hafenort war

eine von den fünf dem europäischen Handel geöffneten Städten, aber die Bestimmungen des Vertrags von Nankin waren hier entweder durch die Intriguen der Hong-Kaufleute, welche den direkten Handel zu verhindern ein Interesse haben, oder durch den Geist der Lokal-Verwaltung oder durch die Stimmung des Volkes nicht zur Ausführung gekommen. Die chinesischen Beamten umgingen dieselben unter dem Vorwande, daß der direkte Verkehr mit den Europäern die Ruhe der Stadt gefährden würde. Es scheint, daß durch das stillschweigende Unterwerfen der Engländer unter diesen Vorwand und die allbekannte Verringerung der britischen Streitkräfte auf Hongkong bis auf eine geringe Besatzung die Chinesen in Canton kürzlich veranlaßt worden sind, die Vorstellungen Sir John Davis' mit Verachtung zu behandeln und in zweideutigem Geiste gegen die europäischen Faktoreien zu verfahren. Wie es hier heißt, sind indeß dem Gouverneur von Hongkong kürzlich Instruktionen, vermuthlich von Lord Palmerston, zugegangen, welche ihm befehlen, sich nicht mehr so nachgiebig wie bisher gegen jene Vorwände und Beleidigungen zu zeigen, und welche die Ueberzeugung der englischen Regierung aussprechen, daß die einzige Art, mit den Chinesen umzugehen, darin bestehe, daß man ihnen stets zeige, wie sie gegen das direkte Einschreiten der Macht ihrer furchtbaren Nachbarn niemals gesichert wären. Welche unmittelbare Ursache nun auch vorgelegen haben mag, Sir John Davis verlor keinen Augenblick, um einen Unternehmungsgeist an den Tag zu legen, der an Uebereilung gränzt; denn obgleich er und der kommandirende Offizier nur 1000 Mann zu ihrer Verfügung hatten, vollführten sie doch in dem kurzen Zeitraume von 36 Stunden den außerordentlichen Feldzug, wie ihn die Zeitungen berichtet haben. Sie nahmen und zerstörten buchstäblich eben so viel große Geschütze in den Bocca-Forts, als es Männer bei der Expedition gab, und man staunt über die unverschämte Zuversicht, mit welcher General d'Aguilar seine Vorkehrungen traf, um eine Stadt von wenigstens einer Million Einwohnern mit einem Häuflein von 1000 Europäern zu umzingeln und zu beschießen. Die Chinesen wurden betäubt, und Kying unterwarf sich; nicht ein Tropfen Bluts wurde vergossen, und die ganze Summe von Unfällen bei den britischen Truppen beschränkte sich auf eine Fußverrenkung. Die der Stadt aufgelegten Bedingungen waren gewiß eben so mäßig als der Aufwand von Kraft und Kosten, durch den sie erlangt wurden. Sir John Davis begnügte sich mit einer Erneuerung des Versprechens, daß europäische Kaufleute nicht jetzt, sondern erst nach zwei Jahren Canton betreten sollten, daß inzwischen die Europäer ihre Morgen-Spazierritte in die Umgegend machen könnten, und daß etwa vier alte Häuser in der Nähe der Faktoreien eingerissen werden sollten. Alles dies sieht aus wie eine Farce; aber so hat es das Schicksal gewollt; die Stadt Canton hätte niedergebrannt oder Sir John Davis mit seiner Hand voll Helden durch irgend ein Fort vernichtet werden können. Ein solcher Erfolg ist sicherlich nicht zur Anerkennung vorsichtiger Tapferkeit berechtigt, und wir haben noch zu erfahren, wie die Nachricht von diesem seltsamen Angriff in Peking aufgenommen worden ist. (Allg. Pr. Z.)

Frankreich.

* **Paris,** 27. Juni. Der Pairshof hat sich strenger gezeigt als man erwartet hatte. Auch der frühere Minister Teste ist in Anklagestand versetzt, beschuldigt, als Minister der Staatsbauten Anerbietungen, Geschenke und Präsente angenommen zu haben für Amtshandlungen zu Gunsten der Gesellschaft von Gouhenans. Gegen den General Cubières, Herrn Parmentier und Herrn Pellapra lautet die Anklage auf Bestechung oder Versuch dazu; gegen Cubières und Pellapra nebst dem noch auf Escroquerie. So groß die Spannung gewesen war, mit welcher man diesem Urtheil entgegengesehen hatte, so groß ist auch die Sensation, die es erregt und wenn der Eindruck, den der voluminöse Bericht über die Instruktion und ihre Ergebnisse (er füllt im Journal des Debats einen ganzen Bogen oder 20 Riesenspalten) auf jeden Mann von Ehre und Redlichkeit machen muß, wenn er die darin enthaltenen Thatsachen liest, nur ein sehr trauriger sein kann, so ist dagegen der Eindruck, welchen das Urtheil des Pairshofes in seiner Strenge macht, allgemein ein günstiger, der nicht wenig dazu beitragen wird, das Gewicht und Ansehen der Pairskammer überhaupt in der Meinung Frankreichs zu erhöhen. Man kann nur wünschen, das strenges Recht geübt werde, wirkliche Schuld auch die verdiente Züchtigung erhalte, wie hoch auch die strafbaren Individuen in der Gesellschaft gestellt sein mögen. So weit die Akten vorliegen, ist die Stellung des Herrn Teste allerdings noch die günstigste unter seinen Mitangeklagten, doch erscheint auch sie ganz anders, als sie sich aus seiner Denkschrift allein darstellte. Welchen Ausgang nun der Prozeß nehmen mag, so bleibt unter allen Umständen feststehen, daß sich in dieser ganzen, an sich so traurigen Sache der segensreiche Einfluß der öffentlichen Rechtspflege und der Preßfreiheit recht schlagend herausgestellt hat. Ohne sie wären die bekannten Briefe des General Cubières, welche das Kabinet der Bestechlichkeit beschuldigen, nicht zur allgemeinen Kenntniß gekommen, man hätte die Skandale, die Akte der Bestechung, wenn wirklich dergleichen vorgekommen sind, vertuschen können und die Schuldigen wären der strafenden Gerechtigkeit entgangen. Mit der Oeffentlichkeit und Preßfreiheit war das unmöglich, die Regierung mußte einschreiten und was auch bei dem Prozesse herauskomme, so liegt darin doch immer eine Warnung für Alle, die in irgend einer Weise zu der öffentlichen Verwaltung berufen sind, eine Warnung, deren heilsame Folgen nicht ausbleiben werden. — Die heutige Sonntagsbörse war sehr günstig und lebhaft, man machte Geschäfte in 3proc. zu 77³/₅. — Der General Graf v. Girardin hat ein Schreiben in der Presse veröffentlicht, in welchem er sich darüber beschwert, daß ihm Herr Guizot auf mehrere Schreiben über seine Aeußerungen in der Deputirtenkammer keine genügende Antwort ertheilt habe. „Uebrigens," schließt der Graf, „würde ich das Anerbieten der Pairie im Jahre 1838 eben so ausgeschlagen haben, wie im Jahre 1846, wo es mit so wenigen ehrenvollen Bedingungen für den Empfänger und Verleiher begleitet gewesen wäre." — Ein Sekretär des griechischen Kabinets ist hier eingetroffen. — Es heißt, der General Graf Castellane werde als Gouverneur nach Algier gehen. — Einem Gerücht nach will die spanische Regierung dem Herzog von Montpensier seine Pension nicht weiter zahlen. Das Gerücht, daß Espartero bereits zurückberufen worden sei und nach Rom reisen wolle, ist ungegründet. In dem Dorfe Monasterio bei Burgos haben die Montemolinisten die Postpferde und dann noch andere, zusammen 28 Pferde, weggenommen. Die Leute waren uniformirt mit einem Barret und einem Zamarro (Pelzjacke), wie sie Zumalacarreguy trug, und zogen sich mit ihrem Raube in die Pinares von Soria, ein großer 40 Meilen umfassender Fichtenwald, zurück, nachdem sie mehrere Telegraphen niedergebrannt. Der Anführer dieses Haufens soll der einst im karlistischen Aufstande relegirte „Student" l'Estudiante sein.

Schweiz.

Luzern. Im Amte Sursee hat sich eine freiwillige Scharfschützen-Compagnie gebildet. Am 24. v. M. fand in Maria Zell bei Sursee die feierliche Einweihung der Fahne dieser Compagnie statt. Die Fahne selbst ist bezeichnend genug. Auf der einen Seite ist die siegreiche Mutter Gottes, auf der andern der sel. Leu abgemalt. Die Ehrenpredigt bei diesem Feste hielt der bekannte Hürlimann von Cham, nun Professor in Luzern. Laut einer daherigen Correspondenz sprach er unter andern ungefähr Folgendes: „Bleib fest, o Volk, auf der bisher eingehaltenen Bahn, kämpfe gegen den Feind, der bald in großer Schaar gegen dich anrücken wird. Dies ist deine heilige Pflicht gegen Gott, Freiheit und Religion. Denke, daß es meist Reformirte sind, die gegen dich streiten; und was die wollen, ist ohnehin klar. Haben sie nicht die Klöster aufgehoben, religiöse Inst tute unterdrückt und wollen sie ferner vertilgen? Haben sie nicht die verfluchten Badener Conferenzartikel aufgestellt, das Placetum regium eingeführt, den Bischof mißhandelt? Sind von ihnen nicht die Freischaaren ausgegangen, und was wollen sie? Deine Religion und die Güter rauben, zerstören, und auf den Trümmern des alten einen Einheitsstaat mit Gewalt aufdringen rc. rc.? Beirre dich nicht, daß auch katholische Stände dazu helfen! Es sind schlechte Kantone, weil sie ihrer Pflicht und ihrem Eide treulos geworden. Was hat nicht unsere 30ger Regierung gethan? Bebe nicht zurück vor dem Kampfe, denn wisse, wie oft hat nicht schon ein kleines Häufchen eine große Armee geschlagen."

St. Gallen. Der „Erzähler" schreibt: Verhülle, Vaterland! dein Antlitz in Trauer. Das „freie Wort" (eine ultramontane) stirbt mit dem 30. Juni und mit ihm Recht, Licht und Friede für den Kanton. Seine Leichenkosten während des letzten Halbjahres sollen die HH. Aktionäre auf beiläufig 800 Fl. zu stehen kommen. (D. z. P.-A.-Z.)

Die Karlsruher Ztg. enthält einen Artikel, „die Ruhe vor dem Sturm", in welchem sie einem neuen Bürgerkrieg in der Schweiz um die Frage der Cantonal-Souveränität prophezeit, der vielleicht das Einschreiten Nachbarmächte zur Folge haben werde, was dann ein Wendepunkt in dem gesammten Schicksal der Eidgenossenschaft werden könne. Ein anderer Artikel der Karlsruher Zeitung untersucht, wie stark die bewaffnete Macht des größten Cantons, Bern, ist. Ochsenbein selbst hat als Militär-Direktor erklärt, daß Bern nur 20,000 Gewehre habe, und dem Canton noch 24,000 fehlten, um jedem Dienstpflichtigen eins zu geben. Um eine doppelte Bewaffuung wie in andern geordneten Staaten einzuführen, fehlten wenigstens 100,000 Gewehre, und um diese anzuschaffen, seien, wenn jährlich auch 100,000 Franken d für bewilligt würden, 24 Jahre erforderlich. Diese Artikel verdienen Aufmerksamkeit.

Italien.

Rom, 18. Juni. Vor dem Palast des Senators von Rom, Fürsten Orsini, hatten sich gestern als am Jahrstage der Thronbesteigung des Papstes am Abend einige tausend junge Leute versammelt, die ihn, als er nach vielem Rufen auf dem Balkon erschien, einstimmig ersuchten, auf die Rechte des römischen Vo kes bedacht zu sein und Alles anzuwenden, damit Rom wieder eine städtische Verfassung erlange. — Die in Daily News berichtete Abberufung des neapolitanischen Gesandten gehört bis jetzt in die Kategorie der bloßen Vermuthungen. Dieser Diplomat hat jetzt gerade eine Wohnung für die Sommermonate im nahen Gebirg gemiethet. — Aus Fermo berichtet man, daß es dort zu sehr blutigen Händeln zwischen den Polizeisoldaten und den jungen Leuten gekommen, wobei von Letzteren viele mehr oder weniger schwer verwundet worden. Dieser Vorgang soll auf Befehl von hier aus strenge untersucht werden. Die jungen Leute geben vor, bloß die Hymne auf Pius IX. gesungen zu haben, was die Polizeisoldaten, Anhänger der vorigen Regierung, so erbittert habe, daß sie sogleich von ihrer blanken Waffe Gebrauch gemacht hätten, ohne ein Wort vorher zu sagen. (Augsb. A. Ztg.)

§§ **Rom,** 21. Juni. Die Errichtung eines französischen Handels-Konsulats in Ferrara, wo das Jahr über schwerlich mehr als zwei Handelsfahrzeuge unter französischer Flagge von den Lagunen her auf dem Po anlegen dürften, fängt an eine diplomatische Demonstration von Bedeutung gegen Oesterreich zu werden. Dabei ist nur zu bedauern, daß der französische Repräsentant in Ferrara jede, auch die unpassendste Gelegenheit vom Zaune bricht, um mit jener deutschen Macht anzubinden. Sein Werk ist es auch, daß in diesem Augenblicke die Tageblätter des Kirchenstaats vor Invectiven gegen die Politik Oesterreichs in Italien und vor allem gegen seine Occupirung der beiden bis noch vor wenigen Wochen unter modenesischer Herrschaft stehenden zwei Po-Inseln San Simeone und Vialardi überfließen. Diesmal, das letzte wenigstens mit Unrecht. Denn es ist zu wissen, um in dieser Gebietsveränderung (die französische Blätter wahrscheinlich sehr bald in aller Weitläufigkeit diskutiren werden) ein richtiges Urtheil zu haben, daß sie auf Grund eines frühern gegenseitigen Uebereinkommens vorgenommen ward. Denn am 24. Juli 1752 wurde zwischen der Kaiserin Maria Theresia als Herzogin von Mantova, und dem Herzoge von Modena, Francesco III., zu Mantova der Traktat stipulirt, daß alle Inseln im Po auf der Strecke, wo er zwischen den estensischen Gebieten und der Lombardei die Grenze bildet, demjenigen zugehören sollten, dessen Kontinente sie von Zeit zu Zeit durch den veränderlichen Lauf des Flusses am nächsten gebracht würden. Dem buchstäblichen Sinne jener Konvention zufolge wurden daher die Inseln San Simeone und Vialardi auf Reklamation des Hauses Habsburg vom Herzogthume Modena abgelöst und dem Gebiete von Mantova aggregirt. — Der wirkliche Geheimerath Beuth ist aus Berlin hier angekommen. Zweck seiner Reise ist Erholung. Er wird uns in kurzem wieder verlassen und Neapel auf längere Zeit besuchen. — Aus Mailand traf der im letzten Konsistorio zum Metropoliten und Erzbischof jener Stadt ernannte Graf Romilli hier ein zur Konsecration und um das ihm bewilligte Pallium in Empfang zu nehmen. Der Kaiser von Oesterreich soll für ihn den Purpur nachgesucht haben, mit welchem bekanntlich auch sein Vorgänger Gaysruck bekleidet war. — Die neuesten dem letzten Konsistorio vorgelegenen statistischen Notizen über den katholischen Klerus Frankreichs sind folgende: Frankreich, dessen katholische Bevölkerung 32 Mill. nicht übersteigt, hat gegenwärtig 4 Kardinäle, 15 Erzbischöfe und 68 Titularbischöfe; außerdem 422 Generalvikare, 1789 Canonici, 3083 Pfarreien erster Klasse, 508 zweiter Klasse, 24,083 Pfarrassistenten, 6742 Coadjutoren, 430 Kapläne, 4049 geistliche Professoren an den Seminarien, 233 an den Liceen und Universitäten, 2409 Priester. Die Regierung hat dem geistlichen Ministerio für den katholischen und protestantischen Kultus die jährliche Summe von 37,903,658 Franks ausgesetzt; außerdem 600,000 Franks zur Vermehrung der Pfarreien und Vikarien, so wie zur Unterstützung der armen Priester. — Diesen Morgen ward die römische Universität bis zum 6. November d. J. geschlossen. Wie allen höheren wissenschaftlichen Instituten des Kirchenstaats, so steht besonders ihr eine noch schönere Zukunft bevor, da der regierende Papst sich zu einer Aufgabe gemacht zu haben scheint, die berühmtesten Männer Italiens für ihre Professuren zu gewinnen. Die Zahl der Studirenden der juristischen, philosophischen und medicinischen Fakultät hat sich im neuen Pontifikate, während des letzten Jahrs um mehr als 200 aus den verschiedensten Ländern Italiens vermehrt. — Der Jahrestag der Krönungsfeier Pius IX. ward heute in allen Gotteshäusern, vorzüglich auf dem Quirinal, mit besonderer Solennität celebrirt. Der von Pius IX. creirte erste Kardinal (der Bischof von Imola, Kardinalpriester Baluffi) pontificirte unter Assistenz Sr. Heiligkeit und im Beisein des ganzen päpstlichen Hofs so wie der fremden Diplomaten das Hochamt im Palast des Quirinals. Rom wird diesen Abend auf's festlichste illuminirt sein.

Livorno, 21. Juni. Im Mai waren hier so wie in Pisa kleine Aufläufe vorgefallen; die väterliche Bekanntmachung unsers Gouverneurs brachte die Ge-

müther rasch wieder zur Ruhe. Da ward von Florenz aus, ohne daß dazu neuere Veranlassung gegeben schien, eine sehr drohende Bekanntmachung angeschlagen. Dies erbitterte die Gemüther. Mittlerweile kam der 16. Junius, der Erwählungstag des Papstes, heran. Während in Pisa ein überaus glänzendes Kirchenfest so wie andere Feste statthatten, fand hier gar keine Feierlichkeit statt. Abends rottete sich ein Haufe zusammen und zwang den Bischof, zu erleuchten und ein Tedeum zu singen, wobei der ganze Haufe knieend einstimmte. Dann ging es vor den Palast des Gouverneurs. Man verlangte, daß er ebenfalls beleuchten und dem Papst ein Lebehoch bringen sollte. Der Gouverneur verhielt sich indeß ruhig, worauf die Schreier am Ende müde wurden und auseinander gingen, aber drohten, sie würden am Sonntag (gestern) wieder kommen. Und so geschah es. Zuerst ging es zum römischen Consul, der beleuchten und die römische Flagge aufstecken mußte. Dieser bemächtigte man sich dann und zog damit wieder zum Bischof, vor dessen Haus man sich aber nicht lange aufhielt; dann ging es zum Gouverneur. Man pflanzte vor seinem Palast die römische Fahne auf. Die Scene ward ernster; die Wache sah sich genöthigt, um das Eindringen der Menschenmasse zu verhüten, das Thor zu schließen, worauf das Volk Miene machte, zu stürmen. Da erschien der Gouverneur auf dem Balkon und sprach einige freundliche, beruhigende, ermahnende Worte, womit man sich zufrieden gab. Der Haufe wälzte sich aber noch vor das Haus des Gonfaloniere und wollte es erleuchtet haben. Er und die Seinigen waren abwesend; ohne größern Unfug verlief sich endlich der Pöbel. Indeß die Bewegung ist groß; nicht allein hier, in ganz Italien rührt sich der Geist der Neuerung. Vieles bereitet sich vor, naht raschen Schrittes und klopft bereits an die Thüre; wird man die rechten Mittel finden, die Gährung abzuklären?

(Augsb. A. Z.)

Osmanisches Reich.

Jerusalem, 26. Mai. Am 20. Mai ist der neue Pascha von Jerusalem, Sarif-Mustafa, unter Kanonendonner und Paukenschall hier eingezogen. Er ward von wenigstens zweihundert zum Theil sehr gut berittenen Efendis und Scheiks der Stadt und der benachbarten Dörfer eingeholt und begleitet. Sarif-Mustafa hat einen freundlichen und offenen Blick. Er hat bis jetzt alle Bakhschis (Bestechungs- oder Trinkgelder) zurückgewiesen, was von einem Pascha sehr viel heißen will. Auch wird seine Wohlthätigkeit gerühmt. Vor einigen Tagen hat er die Fleischtaxe (man hat hier vortreffliches Fleisch in schönster Auswahl) herabgesetzt, was eine kleine Empörung unter den Fleischern der Stadt zur Folge gehabt hat. Auch hat er sonst schon treffliche Maßregeln getroffen. Gestern machte er dem preußischen Konsul seinen Besuch, wobei er viel Liebenswürdigkeit entfaltet hat. (S. M.)

Lokales und Provinzielles.

☿ **Breslau**, 30. Juni. Vom 2ten bis incl. 5. Juli wird das Museum des Herrn Karsch ausschließlich denen geöffnet sein, die den hartbedrängten Ueberschwemmten in Ober- und Niederschlesien das nach Belieben abzumessende Eintrittsgeld und sich das Vergnügen einer Wanderung durch den Salon, der nach dem Schlusse der Kunstausstellung sofort wieder in seine allseitig anerkannten Rechte eintritt, zuzuwenden geneigt sind. Gewiß, der Gedanke wäre eine Unbill, daß auf den Wohlthätigkeitssinn der Breslauer ohne künstliche Anregung nicht mehr wirksam zu rechnen sei und daß der Aufruf des zur Unterstützung der Verunglückten gebildeten Komités die Hilfe des Versprechens einer Entschädigung für die Eigennützigkeit habe suchen müssen. Die Barmherzigkeit ist freilich seit langer, langer Zeit unausgesetzt und fast bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen worden, manche, sonst bei der ersten Bitte geöffnete Hand jetzt unter dem Drucke der Verhältnisse widerstrebend verschlossen. Und doch fürchten wir nicht, daß unsre unglücklichen Landsleute, über deren Habe und Gut die Verwüstung des Stromes gegangen ist, vergeblich der milden Theilnahme und Hilfe harren werden, deren zweckmäßige Vertheilung ein Kreis so ausgezeichneter und namhafter Männer verbürgt. Herr Karsch bietet durch die Ueberlassung seines Museums eine dankenswerthe, und, was sehr wichtig, bequeme Gelegenheit zur Beisteuer auch einer kleinen Spende, wie sie Viele gern geben, wenn es geräuschlos und ungenirt geschehen kann. Mehr noch hat Herr Karsch das Museum, dessen Gründung ihm zum bleibenden Verdienste gereicht, mit dem Gemälde „die schlesischen Leinweber von Hübner" ausgestattet, welches für sich allein des Besuches werth ist. Das Bild hat einen ungemein großen Ruf erlangt und ist aus Beschreibungen und Abbildungen bekannter, als irgend ein anderes in neuerer Zeit geworden. Wir versichern, daß es hinter seinem Rufe nicht zurückbleibt und einen unvergleichlichen Eindruck ausübt. Von andern ausgestellten Bildern nennen wir nur Karl I. von Rosenfelder, was Jeder mit Vergnügen im Museum wiederfinden wird, nachdem es Herr Baron v. Stücker erworben und für die Ausstellung an Herrn Karsch überlassen hat. Wir denken, es bedarf nur der kurzen Hinweisung und Aufforderung, um dem Museum in den vier Tagen vom 2—5. Juli den reichsten und ergiebigsten Besuch zuzuführen.

* **Breslau**, 1. Juni. Der feierlichen Enthüllung des Denkmals für Friedrich den Großen am 27. Juni wohnten, so weit es zur Kenntniß des Verwaltungs-Ausschusses gelangt ist, folgende Personen, welche noch unter König Friedrich dem Großen im Militär-Dienst gestanden haben, bei:

1) Günther aus Kawallen, 110 Jahr alt, geboren den 5. Februar 1737; war den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch Soldat.
2) Blasius Schefzeck aus Czarnowanz, 98½ Jahr alt, stand im v. Kellerschen Husarenregiment.
3) Ignatz Brückner, 95 Jahr alt, stand im Regiment Schwarz in Neisse.
4) Franz Kalikowsky aus Breslau, (wohnt daselbst Weißgerbergasse Nr. 39), 93 Jahr, stand im Regiment Tauenzien.
5) Oberstlieutenant Graf v. Monts aus Glatz, 86 Jahr, diente 8 Jahre lang unter Friedrich II.
6) August Weisser aus Mogwitz, Grottkauer Kr., 85 Jahr, stand im Regiment von Rothkirch in Neisse seit 1783.
7) Gottfried Bischof, 83 Jahr, aus Raudten bei Liegnitz. (Militär-Dienstzeit 64 Jahr und 3 Monat.)
8) Michael Sowitzky aus Oppeln, 82 Jahr alt, stand im v. Holzendorffschen Kürassierregiment.
9) Major v. Otto, vom Ingenieur-Corps, 82 Jahr alt, diente 4 Jahr unter Friedrich II.
10) Karrasch, Inlieger aus Pilsnitz, Breslauer Kr., einige und achtzig Jahr alt, diente im Regiment von Tauenzien.
11) Franz Ludwig, pensionirter Post-Schirrmeister, 74 Jahr alt, war Tambour im Regiment v. Heiding, (wohnt große Groschengasse Nr. 1 in Breslau).

Ferner folgende Personen, bei denen die Angabe des Alters fehlt:

12) Rittmeister v. Tschirschky auf Schlanz (trat 1783 in das Regiment v. Bohlen).
13) Major v. Rhein, in Breslau, (trat unter König Friedrich II. in das Kadettencorps zu Stolpe).
14) Rittmeister v. Schmakowsky in Breslau, diente unter König Friedrich II. in dem Kürassierregiment v. Seidlitz.
15) Artillerie-Major Wocke, stand unter Friedrich II. in dem 1sten Artillerie-Regiment, das 1798 nach Breslau kam.
16) Post-Director Schneege, Ritter des rothen Adlerordens IV. Klasse, stand unter Friedrich II. im Militärdienst zu Brieg.
17) Landrath Major v. Lange, in Breslau, stand unter Friedrich II. bei den Brandenburgischen Dragonern.
18) Hauptmann v. Wentzky aus Neisse.
19) Hauptmann Köppke in Breslau.
20) Gottfried Hübner, pensionirter Kanzleidiener, stand unter König Friedrich II. im Husaren-Regiment von Würtemberg.
21) Johann Dzialles, ehemaliger Feldjäger, stand unter König Friedrich II. in der Kompagnie des Kapitän v. Rougecambre.
22) Oberstlieutenant Dr. Fr. v. Strantz, trat 1785 als Freicorporal in das Regiment v. König.
23) Landschaftsdirektor Freiherr von Reiswitz auf Wendrin.
24) Rittmeister Freiherr v. Lüttwitz auf Paschkerwitz.
25) Rittmeister v. Frankenberg in Breslau.

Man spricht viel von einer allgemeinen Lustfahrt der Breslauer Schützenbrüder und Ressourcen-Mitglieder nach Berlin zu einem Jubiläum der dasigen Schützengilde. Der Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt, soll, wenn sich 2000 Personen finden, nur auf 2 Thaler gestellt werden. — Wäre lockend genug! —

(Bresl. Beob.)

Aus einer Bekanntmachung des Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Directors erfahren wir Folgendes: Die Feuersbrünste auf dem Lande haben in den verflossenen fünf Monaten eine vorher nicht gekannte Ausdehnung gewonnen und haben in einzelnen und namentlich in dem Kreise Leobschütz, zu dessen Gunsten die Societät zeither schon immer unverhältnißmäßige Opfer zu bringen hatte, eine beklagenswerthe Höhe erreicht. Die Zahl der aus diesem Kreise angemeldeten Brände beträgt schon jetzt fünf und dreißig, von denen drei fast die gänzliche Zerstörung der Dörfer Branitz, Schönau und Jernau herbeigeführt haben, so daß an diese drei Orte allein auf die kurze Dauer von fünf Monaten eine Brand-Entschädigung von weit über 100,000 Rthl. gezahlt werden muß. Die bei dem Brande des Marktfleckens Kotzenau, Kreis Lüben, vernichteten Gebäude sind mit 20,130 Rthl. versichert. Ueberhaupt sind Brand-Vergütigungen zur Liquidation gebracht worden:

36,720	Rthl. für	46	Brandschäden, welche im Monat Januar,
53,199	= =	60	Brandschäden im Monat Februar,
89,074	= =	100	Brände im Monat März,
64,934	= =	76	Brände im Monat April,
16,023	= =	16	Brände, welche im Monat Mai c. bis jetzt eingetreten und circa
152,000	= =		Brände aus dem Monat Mai,

über welche erst vorläufige Anzeigen eingegangen sind. Werden hierzu noch auf Prämien für Feuerspritzen etc., welche sich in demselben Maße gesteigert, als die Brände zugenommen haben, ferner die Meilengelder, Abschätzungskosten, Büreau-Kosten-Entschädigungen, Tantième der Kreis-Steuer-Einnehmer und sonstigen Verwaltungskosten circa mit 12,000 Rthl. hinzugerechnet, so betragen die Ausgaben, soweit sie sich bis jetzt übersehen lassen, für das 1. Semester c. schon 423,950 Rtl.

Breslau, 1. Juli. Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 19 Fuß und am Unter-Pegel 8 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 8 Zoll wieder gestiegen.

Kosel, 1. Juli. Der Wasserstand der Oder war am 30. Juni früh 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 16 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 15 Fuß 9 Zoll; Mittags 12 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 4 Zoll, am Unterpegel 16 Fuß 8 Zoll; Abends 6 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 1 Zoll; am 1. Juli früh 5 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 17 Fuß 1 Zoll. Laut Nachricht von Ratibor war die Oder bereits gestern früh 5 Uhr 7 Zoll gefallen, und fängt bei Kosel so eben an, gleichfalls zu fallen.

Oppeln, 1. Juli. Der Wasserstand der Oder war am 30. Juni früh 6 Uhr am hiesigen Oberpegel 12 Fuß 11 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 7 Zoll; Vorm. 11 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 2 Zoll; am Unterpegel 12 Fuß 1 Zoll; Abends 7 Uhr am Oberpegel 13 Fuß 7 Zoll, am Unterpegel 12 Fuß 9 Zoll; den 1. Juli früh 6 Uhr am Oberpegel 14 Fuß 1 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 6 Zoll.

Brieg, 1. Juli. Der Wasserstand der Oder war am 30. Juni früh 8 Uhr am Oberpegel 17 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 11 Fuß 11 Zoll; den 1. Juli früh 8 Uhr am Oberpegel 18 Fuß 9 Zoll, am Unterpegel 13 Fuß 8 Zoll.

* **Hirschberg**, 29. Juni. Seit der Gründung der hiesigen Bürgerressource, die sich während der Sommermonate im „Zwinger" des Brauer Martin versammelt, ist bereits ein Jahr verflossen. Vorigen Sonnabend hat deshalb die Wahl eines neuen Vorstandes, der aus zwölf Mitgliedern besteht, Statt gefunden. Herr Kaufmann Bettauer hat seine Wiedererwählung zum Präses nicht angenommen, und es ist an seine Stelle Herr Apotheker Großmann eingetreten. Die Anzahl der Mitglieder beläuft sich beinahe auf hundert; doch ist der Besuch der sonnabendlichen Zusammenkünfte so unregelmäßig, daß oft nur der fünfte Theil der Gesellschaft erscheint, was namentlich in der gegenwärtigen Jahreszeit der Fall ist. — Nachdem am Sonnabend Abends einem hiesigen Buchbinder sein vierjähriges Töchterchen abhanden gekommen war (wie ich Ihnen bereits gemeldet), erscheint den folgenden Tag ein Buchdrucker von hier auf dem Polizeiamte und meldet, daß ein Knabe zwei fremde Juden mit einem weinenden Mädchen von demselben Alter habe nach dem sogenannten „Grünbusche" gehen sehen. In Folge dieser Anzeige hat die Polizei bei einem hier ansäßigen Juden anfragen lassen, ob wohl fremde Juden bei ihm übernachtet seien. Als indeß der Herr Bürgermeister von der Sache Nachricht erhält, läßt er jenen Knaben sofort zu sich rufen und da bringt er denn aus ihm das Geständniß heraus, daß er sich von einem andern Knaben habe verleiten lassen, jenes Gerücht auszusprengen. Gestern ist es übrigens dem betrübten Vater des verlorenen Kindes gelungen, wieder in den Besitz desselben zu gelangen. Er hat es in Reibnitz in den Händen eines ungefähr 14 Jahr alten Mädchens wieder gefunden, das, in der Gegend von Bolkenheim zu Hause, sich schon längere Zeit bettelnd herumtreibt. Das Mädchen hat den Kindesraub lediglich in der Absicht verübt, um das arme Wesen mit sich herumzuführen und dadurch andere zu größerem Mitleide zu bewegen. Auf die Frage, die ihr da und dort vorgelegt worden: wie es komme, daß das kleine Kind gut und anständig gekleidet sei, während sie in Lumpen einhergehe, hat sie geantwortet: die Kleine sei der Liebling des Vaters und darum gebe er derselben auch bessere Kleider. — Wird man nun bei uns die Juden von dem Kinderraube frei sprechen? —

* **Hirschberg**, 30. Juni. Mein Bericht über die Verhaftung des Falschmünzer Friedrich und seiner Helfer in der gestrigen Nummer Ihrer Zeitung bedarf noch einer Ergänzung, die ich in Nachste-

hendem zu geben mich beeile. Nachdem die Betrüger in dem hiesigen Gasthofe zu den drei Bergen übernachtet, nahmen sie einen Einspänner, der sie nach Schmiedeberg bringen soll. Unterwegs dahin beredet jedoch der rc. Friedrich seine Begleiter, sie möchten sich vorher wieder nach Warmbrunn begeben, um zu sehen, ob dort keine Gefahr für sie vorhanden sei, und ihm dann nach Schmiedeberg nachkommen, wo er sie erwarten wolle. Wahrscheinlich hat rc. Friedrich die Absicht gehabt, seine Helfer zu hintergehen und sich eiligst nach Böhmen zu begeben. — Unterdessen kommt der Bürgermeister Schade aus Bunzlau hier an, der den hiesigen Bürgermeister Hertrumpf von dem Geschehenen in Kenntniß setzt, und nachdem er die nöthigen Erkundigungen eingezogen hat, sofort nach Schmiedeberg aufbricht, während Hertrumpf sich nach Warmbrunn begiebt. In dem Gasthof zum schwarzen Roß in Schmiedeberg erfährt Schade, daß der rc. Friedrich daselbst logire. Er eilt sogleich in das bezeichnete Gastzimmer und nimmt den Betrüger fest. Derselbe hatte zwei geladene Doppel-Terzerole bei sich; darüber befragt, was er mit denselben beabsichtigt habe, erklärt er, daß er zur Zeit der Gefahr seinem Leben damit ein Ende zu machen gesonnen gewesen sei und dies schon jetzt gethan haben würde, wäre er nicht so plötzlich überrascht worden. Einen Zug, der bezeugt, daß in dem Verbrecher noch nicht alles Gefühl für Ehre erloschen ist, kann ich nicht unterlassen mitzutheilen. Der rc. Friedrich hat den Bürgermeister Schade nämlich dringend gebeten, ihn ja nicht dem Kameraldirektor von Berger in Hermsdorf vor Augen zu stellen, da er die vielen Wohlthaten, die er von demselben genossen, so schändlich gemißbraucht habe. Uebrigens hatte der Falschmünzer bereits eine Fuhre bestellt, die ihn nach Böhmen hinüber befördern sollte. — Als unterdeß die beiden Mitverbrecher, Gebrüder Hirte (nicht Hirse) von Warmbrunn ankommen, werden sie sofort verhaftet. Nicht lange darauf bringt eine Frau einen Brief von der Mutter der beiden Hirte's, der an den ältern Sohn adressirt ist. Herr Schade erbricht das Schreiben und liest darin, „die Söhne möchten sich nur ihre Bärte abscheeren und nach Oestreich fliehen, es ist alles verrathen.“ Die Mutter ist deshalb natürlich auch verhaftet worden. — Man hat bei der Haussuchung in Warmbrunn sämmtliche Instrumente der Fälscher unter den Dielen der Werkstatt aufgefunden. Auch hat sich ergeben, daß der Hauptverbrecher nicht blos Fünfthalerscheine, sondern auch Anweisungen, á 1 Rthlr. verfertigt hat. Von der letzten Gattung sind jedoch nur circa 100 Stück aufgefunden worden, die übrigens noch nicht ganz vollendet sein sollen. Das Hauptmerkmal der falschen Kassenscheine ist übrigens ein Fehler in dem Verhältniß der beiden Nummern auf dem Avers und Revers derselben. Sonst sind sie in der That sehr täuschend nachgeahmt, wovon ich mich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe.

Bunzlau, 29. Juni. Heute Vormittag 10 1/4 Uhr traf Se. Majestät der König, von Erdmannsdorf kommend, hier ein und fuhr nach kurzem Aufenthalte mit dem Zuge auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn weiter nach Berlin. — Bei Ankunft des Breslauer Personenzuges kam gleichzeitig ein Güterzug von Berlin. Als nun der Wagen für Se. Majestät in die Wagenreihe gebracht werden sollte, stieß die Lokomotive des Güterzuges an die etwas vorgeschobenen Personenwagen so heftig an, daß das erste Coupee des ersten Personenwagens ziemlich bedeutend beschädigt wurde, und die sämmtlichen übrigen mit Personen besetzten Wagen einen heftigen Stoß erlitten.

(Wochenbote.)

Mannigfaltiges.

— Am 23. Juni, Abends 6 Uhr, fiel bei Kossir, in Böhmen, ein Wolkenbruch, der die Felder überschwemmte, eine große Mauer einriß und einer Frau und zwei Kindern das Leben raubte. Zwei Fuhrmannswagen wurden auf der Straße umgeworfen, wobei drei Pferde ertranken.

— In Frankfurt wurde vor Kurzem ein 73jähriger Bräutigam mit einer 66jährigen Braut getraut. Beide waren nie verheirathet, seit 40 Jahren Brautleute, hatten aber „wegen unbesiegbarer Hindernisse“ die obrigkeitliche Bestätigung nicht erhalten können.

— Die ostindischen Blätter beschäftigen sich viel mit einem der ärgsten Orkane, die jemals in den dortigen Gegenden gewüthet haben. Die Bombai-Times vom 12. Mai sagt darüber: Der Orkan scheint im Süden und Osten von Utacamund (etwa 10° n. B. und 76° östl. L.) seinen Anfang genommen zu haben. Hier (in Bombay) wüthete er vom 13. bis 18. April, am stärksten den 15. Seine Richtung läßt sich nach Norden und Westen hin über eine Strecke von 1300 Meilen verfolgen. Er nahm seinen Weg von Cochim an der Küste Malabar über das Meer nach Kuratschi und Ahmedabad, von da nach Schikarpu in Ober-Sinde (28° n. B., 68° östlicher L.) Während seiner Dauer fielen heftige Regengüsse, selbst an Orten, wo diese sonst so gut wie unbekannt sind.

— **(Ernteaussichten).** Die Nachrichten über den Stand der Felder in den **Niederlanden**, welche von allen Punkten des Landes im Haag bis 18. Juni eingingen, stimmen sämmtlich überein, daß die Aussichten für die künftige Ernte fortwährend glücklich sind. In der Umgegend von Herzogenbusch hat sich ein Landwirth erboten, den nächsten 22. Dezember das Getreide zu 16 Gulden zu liefern, das gegenwärtig 45 Gld. kostet. — Auch aus **Belgien** melden von Brüssel den 22. Juni datirt Berichte: Die Ernte steht im ganzen Lande vortrefflich; keine Spur von Kartoffelkrankheit. Die Heuernte hat in der Umgegend von Brüssel begonnen und entspricht den höchsten Erwartungen. — Im Kreise **St. Goar** (19. Juni) stehen die Feldfrüchte überall vortrefflich, es zeigen weder Korn noch Kartoffeln die mindeste Spur der vorjährigen Krankheit. Man verspricht sich eine reiche Ernte. Auch das Obst wird gut gerathen, und der Weinstock gewährt die günstigsten Aussichten. — Ueppiger als in diesem Jahre hat der Weizen, heißt es aus der **Gegend von Köln** den 23. Juni, lange nicht gestanden, und wenn nicht Außergewöhnliches eintritt, so wird er einen ungewöhnlich reichen Ertrag liefern. Wenn auch nicht überall ebenso ausgezeichnet, so ist doch der Stand des Roggens größtentheils gleich gut. — Die Ernteaussichten in **Wiesbaden** (19. Juni) waren überall die herrlichsten; auch Obst giebt's in Menge; über den Wein ließ sich noch nichts Bestimmtes sagen; für ihn scheint ein Mitteljahr zu werden. — Eben so waren im **Weimar**'schen (18. Juni) die Ernteaussichten so günstig, als sie nur sein können; auch Kartoffeln und Oelfrüchte versprachen einen reichen Ertrag. Die kalte Witterung hatte weder den Feld- noch den Baumfrüchten geschadet. — Die Kartoffeln, heißt es aus **Stuttgart** vom 18. Juni, stehen in vollster Blühte, und es ist eine sehr ergiebige Ernte zu hoffen, vorausgesetzt, daß die Seuche nicht wiederkehrt. — Aus **Wien**, den 16. Juni, meldet das Lloyd: Dem beinahe vierzehntägigen kühlen mit Sturm verbundenen Regenwetter, welches schon Besorgnisse für den Stand der Saaten rege machte, sind nun überaus warme schöne Tage gefolgt und es ist zu erwarten, daß sich das an manchen Orten zu Boden gedrückte Getreide wieder erheben werde. — Ferner aus **Treviso** vom 19. Juni: Die Weizenernte hat in einigen Theilen unserer Provinz begonnen und nach den uns vorliegenden Proben zu urtheilen, läßt die Qualität nichts zu wünschen übrig. Dagegen wird es wenig Stroh geben, da die Halme bei dem Regenmangel nicht sehr in die Höhe schießen konnten. Der alte Weizen steht indeß noch immer hoch im Preise und nur Mais hat abgeschlagen. Die Aussaat des letztern konnte wegen der Trockenheit des Bodens nicht allenthalben regelmäßig von statten gehen und mußte hier und da aufs neue vorgenommen werden; auch die Heumath war spärlich; seit gestern regnet es jedoch in reichem Maße, wir hoffen also Ersatz für den bisherigen Ausfall. — Aus **Lugos** in Ungarn, 14. Juni, wurde geschrieben: Die Winterfrucht, Weizen und Halbfrucht steht auf den Feldern in der unmittelbaren Nähe um Lugos so schön, wie vielleicht nie. Sommergetreide hingegen, als Hafer und Gerste, sind noch sehr zurück, doch bei dem seit einer Woche gefallenen Regen kann diese Frucht sich noch sehr erholen. Mais steht im Allgemeinen mittelmäßig; sein ferneres Gedeihen wird von der Witterung während den nächsten vier Wochen adhängen. Alter Mais ist stark begehrt, der Preis hält sich daher jenem des Weizens gleich. Der Rapsbau ist in Lugos und in diesem Theile des Comitates noch nicht bedeutend. Nur einzelne Grundherren haben angefangen, Raps vorzugsweise anzubanen, derselbe ist aber im Winter gänzlich zu Grunoe gegangen. — Die landwirthschaftlichen Berichte **aus Galizien** stellen im Allgemeinen günstige Getreideernten im Lande in Aussicht. Von Tarnow wird gemeldet, daß die Wintersaat, welche im Anfange des Frühlings gelitten hatte, sich im Mai sehr gebessert habe und die Kartoffeln überall schon aufgehen. In der Gegend von Bochnia stand der Weizen sehr üppig. Aus Jaroslaw schreibt man, daß Weizen eine sehr reiche, Korn aber nur eine mittelmäßige Ernte erwarten lasse. In der Gegend von Lemberg dürfte sich die Ernte in Folge der im verflossenen Monat eingetretenen Kälte um einige Wochen verspäten. — Von **Sicilien** meldeten Berichte aus Catania 9. Juni, daß das letzte Regenwetter den Agrumen zwar einigen Nachtheil gebracht habe, und auch die Getreide-Ernte im Allgemeinen verspäten dürfte, doch stelle sich diese als eine gesegnete dar. — Der Stand der Felder in der Gegend von **Odessa**, 4. Juni, wird im Allgemeinen als wenig befriedigend geschildert. In einem Umkreise von 20—30 Meilen haben die Felder durch unausgesetzte Trockenheit gelitten und es läßt sich in diesen Districten höchstens eine Mittelernte voraussehen. Aus dem Innern lauten die Nachrichten verschieden, die Klage über Regenmangel ist jedoch ziemlich allgemein. Auf die Heuernte und den Stand der Viehweiden hat die Trockenheit den nachtheiligsten Einfluß geübt, so daß das znm Transport aus dem Innern verwendete Zugvieh auf den weiten Steppen Neurußlands keine genügende Nahrung findet. Dazu kommt noch die Austrocknung vieler Brunnen und Viehtränken. Nach neueren Berichten aus Odessa vom 8. Juni hatte ein sehr fruchtbarer Regen der Aussicht auf die bevorstehende Ernte eine sehr günstige Wendung gegeben. Nur in der **Krimm** klagt man noch über Dürre. — Die fast schon beendigte Ernte im südlichen Spanien ist so reichlich ausgefallen, daß es an Raum zum Unterbringen der Früchte mangelt. Alle Berichte stimmen dahin überein, daß seit dem Unabhängigkeitskriege keine so gesegnete Ernte in Spanien statt fand. Das Wetter in Paris und wie wir hören fast im ganzen Norden Frankreichs ist für die Feldfrüchte sehr schädlich. Es regnet beständig, und namentlich sind es keine Gewitter-, sondern kalte, das Wachsthum aufhaltende, Regen. Erst jetzt steht der Wein hier in Blüthe — fast 4 Wochen später als im vorigen Jahre. Das Obst, das so reiche Ernte versprach, fällt häufig von den Bäumen, und es verbreitet sich Mißbehagen unter den Landbauern. Nur der Gemüsebau gedeiht bei dieser naßkalten Witterung: aber noch ein paar Tage Regen, und dann kommt die Fäulniß auch in diese Saftpflanzen. — Die Berichte über den Stand der Kartoffeln in **Irland** lauten höchst widersprechend; die Einen sagen von Krankheit zeige sich keine Spur, Andere behaupten, sich von dem Vorhandensein der Kartoffelpest an mehreren Orten aufs Klarste überzeugt zu haben. So theilt der Limerick Examiner ein Schreiben des Herrn David Hacknei mit, der langjährige ökonomische Erfahrungen besitzt und der nach seinen vom Jauuar bis jetzt fortgesetzten Beobachtungen den Bewohnern der Grafschaft Limerick den Rath giebt, ihre Kartoffelfelder sobald als möglich umzugraben und mit einer andern Frucht zu bepflanzen, denn es sei selbst nicht der Schatten eines Zweifels vorhanden, daß die Kartoffeln ast überall von der Kraukheit ergriffen worden, die zudem reißend schnell vorschreite. Er habe am 17. Juni einen Garten untersucht, in dem Kartoffeln gepflanzt worden, weche direct aus dem südlicheu Spanien gekommen und völlig gesund gewesen, und doch zeigten auch diese die nämlichen Krankheitssymptome, wie sie auf andern Feldern bemerkt würden.

(Zeit.-Halle.)

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 29. Juni Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Dav. Wießner aus Neusalz,	Roggen	Stettin	Breslau.
Fr. Grandtke aus Neusalz,	Gerste	dto.	dto.
Dav. Wießner aus Neusalz,	Roggen	dto.	dto.
Ant. Nowack aus Breslau,	Güter	dto.	dto.
Scharff aus Neusalz,	Eisen	dto.	dto.
Alois Wittke aus Maltsch,	Güter	dto.	Ratibor.
Karl Dusse aus Willkau,	Kalksteine	Berlin	Schwusen.
G. Menke aus Tschicherzig,	Güter	Frankfurt	Breslau.
K. Klugert aus Kosel,	Roggen	Stettin	dto.
G. Hering aus Cölsch,	Güter	Magdeburg	dto.
Benj. Berndt aus Heidau,		Berlin	dto.
G. Redlich aus Pommerzig,	Roggen	Stettin	Brieg.
G. Schacher aus Pommerzig,	dto.	dto.	dto.
Chr. Gurschke aus Neusalz,	Güter	dto.	Breslau.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 11 Fuß 10 Zoll. Windrichtung: West.

Am 30. Juni.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
A. Hahn aus Tschicherzig,	Roggen	Stettin	Breslau.
G. Kernn aus Crossen,	Güter	dto.	dto.
A. Scheptke aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
E. Schmidtke aus Neusalz,	Tabak	Schwedt	dto.
Fr. Werder aus Küstrin,	Güter	Stettin	dto.
K. Schebitz aus Auras,	Roggen	dto.	dto.
W. Neumann aus Crossen,	dto.	dto.	dto.
Ambr. Vogel aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
Ant. Titze aus Neusalz,	dto.	dto.	dto.
H. Ermler aus Kostenberg,	Wolle	dto.	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oderbrücke ist heute 11 Fuß 1 Zoll. Windrichtung: West.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurden: 1) Breslau, 29. Juni, von B.; 2) (Eingesandt), unterz. von W. N.

Verantwortlicher Redakteur Dr. J. Nimbs.

Aufruf.

Die Provinz Schlesien, sonst blühend und reich, ist von der Mißernte des vorigen Jahres allgemein hart betroffen worden. Zu diesem verbreiteten Uebel, welches durch die Hoffnung auf eine gesegnete Ernte schon gemildert erschien, hat sich für die Bewohner der Niederungen ein neues Unglück gesellt. Das Hochwasser der Oder hat in diesen Tagen an mehreren Stellen die Dämme durchrissen, die Wohnungen der Menschen unter Wasser gesetzt, die üppigen Felder überfluthet und ganze Strecken Landes in Ober- und Niederschlesien jeder Aussicht auf eine Ernte beraubt. Die Drangsale der Ueberschwemmten sind groß, ihre Noth ist verbreitet. Es genüge die Versicherung, daß bei solcher Summe des Elendes das Mitgefühl mit Recht in Anspruch genommen wird. Die Unterzeichneten sind bereit, Unterstützungen für die Ueberschwemmten anzunehmen, und für die zweckmäßige Vertheilung der Gaben Sorge zu tragen. Im Vertrauen auf den, zur Ehre unserer Zeit, verbreiteten Wohlthätigkeitssinn, bitten wir um Hülfe für die Bedrängten. Ueber die eingehenden Beiträge und deren Verwendung wird öffentlich Rechnung gelegt werden.

Breslau, den 21. Juni 1847.

Das Comité

zur Unterstützung der Ueberschwemmten in Ober- und Nieder-Schlesien.

Bartsch, Bürgermeister.
Graf v. Brandenburg, kommandirender General des 6. Armeecorps.
v. Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau.
Eichborn, Banquier.
Franck, Stadtrath.
Graeff, Stadtverordneten-Vorsteher.
Dr. Hahn, General-Superintendent.
Heinke, Polizei-Präsident.
Hundrich, Ober-Landes-Gerichts-Präsident.
Freiherr v. Kottwitz, Regierungs-Vice-Präsident.
Kraker, Kaufmanns-Aeltester.
Pulvermacher, Stadtrath.
Dr. Schneer, Regierungs-Assessor.
M. Schreiber, Kaufmann.
Graf v. Stosch, Landschafts-Direktor.
v. Wedell, Ober-Präsident.
v. Zollikoffer, General-Lieutenant.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 151 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 2. Juli 1847.

(Eingesandt.)

Ein Artikel in Nr. 147 der Bresl. Ztg., S. 1676, veranlaßt mich, hierüber etwas zur Berichtigung jenes Artikels zu bemerken. Es ist zu beklagen, daß wir Deutschen so viel Synonymen für einen und denselben Gegenstand, besonders in naturwissenschaftlicher Hinsicht zu Tage fördern. So hat auch hier der Verfasser der Mittheilung: Weimar, vom 17. Juni, gemeldet: Die Gemeinde Pfiffelbach hätte sich über die unglaubliche Menge von Raben beschwert, welche ihnen die Ertoffeln und die Saat des Weizens fräßen. Nun sind die Vögel, über welche die Gemeinde sich beschwert: 1) auf keinen Fall Raben, denn nur der sogenannte Kolkrabe, (der große, dem jungen Wildpret so äußerst schädliche Vogel) heißt schlechtweg Rabe. Dieser aber ist nie in Haufen, und horstet sehr isolirt auf sehr hohen Bäumen, meistens Kiefern, nimmt fast nie Vegetabilien als Nahrung, kann also (in dieser Hinsicht blos) für unschuldig gehalten werden. Ferner ist mir sehr wohl bekannt, daß in jenen Gegenden die Nebelkrähe) ziemlich unser schädlichster aller schädlichen Vögel) sich weniger als bei uns vorfindet, und diese kann es auch nicht sein, denn wenn sie auch mit vielem Appetit Ertoffeln, Mais und alle Getreidearten verzehrt, die Strohdächer auf oft unglaubliche Weise durch ihre Kontrole des guten oder schlechten Dreschens zerstört, so geht sie zwar oft in Haufen, allein sie brütet doch fast nie in Gesellschaft, wohl aber auf allerhand Bäumen in der Nähe der Dörfer, wo der Landmann ganz gemüthlich sich seine jungen Gänschen, Enten und Hühner von ihnen forttragen und verzehren läßt, doch sich darüber nicht beschwert. Also diese sonst höchst schädliche Vogelart kann hier auch nicht gemeint sein. An die Stelle der Nebelkrähe tritt nun hier die etwas kleinere Rabenkrähe, mit schwarzem Schnabel, deren Schwärze der Federn matter ist, als die des Raben und der Saatkrähe. Doch auch diese horstet einzeln, und ähnelt in ihrem Naturell sehr der Nebelkrähe, ist aber nicht so schädlich als diese, welche man die Jesuiten des Vögelgeschlechts nennen möchte. Also auch diese wäre davon freizusprechen. Nun kömmt aber der arme, meistens unschuldige Sündenbock. Es ist dies die Saatkrähe, mit purpurglänzendem dunkelschwarzem Gefieder. Diese nistet in oft großer Menge und Geselligkeit auf mittelhohen und oft auch sehr hohen Bäumen, meist Kiefern. Allein sie ist kein Uebelthäter, wenn es auch den Anschein haben möchte. Man untersuche doch ein Mal die Intestinas dieser verschrienen Vögel. Was wird man finden? Bei jungen und bei alten, zu verschiedener Jahreszeit und Witterung — eine Menge Käfer, Würmer, Maden und Ungeziefer. Und diesen so nützlichen Vogel will der Landmann nicht leiden? O, wie so thöricht wäre das? Geht denn die Vertilgungswuth so weit, daß man das so offenbar Nützliche nicht verschont? Und wenn auch manchmal ein Körnchen mit hinuntergeschluckt wird, steht es im Verhältniß gegen den großen Nutzen, den sie dem Landmann durch Vertilgung von Maulwürfen, Ratten und Mäusen verschiedener Art, Maulwurfsgrillen, Maikäferlarven 2c. 2c. gewährt. — Es sieht gefährlich aus, wenn man auf einem frischbesäeten Acker eine ganze Schaar dieser schwarzen Vögel erblickt, und der ängstliche Inhaber des Feldes glaubt nun schon die Hoffnung auf eine gute Ernte aufgeben zu müssen. Allein man gebe sich die Mühe und nehme sich die Zeit, warte ab, bis die schwarze Gesellschaft einige Zeit auf dem Fleck schnabulirt hat. Alsdann suche man einige dieser Vögel zu schießen, untersuche ihren Schlund und Magen, und man wird die obenerwähnte Nahrung von Ungeziefer darin finden. Sollten aber auch wirklich einige Körner nebenbei dem Schnabel in den Weg gekommen sein, so beachte man jenen großen Nutzen neben diesem kleinen Schaden. Sollte sich aber bei der einen oder der andern Getreidesorte ein wirkliches Uebermaaß vorfinden, so würde ich dem Jagdberechtigten den Rath ertheilen, sich mit den Feldbesitzern zu einigen, die frischbesäeten Felder in der Nähe des Waldes während acht Tage durch einen oder zwei arme, zu sonstigen Arbeiten unfähige Personen bewachen zu lassen, welche in dieser Zeit durch Steine lesen und Unkraut jäten sich auch nützlich beschäftigen können. Vollkommen können die Saatkrähen auf diese Art von den Feldern abgehalten werden, bis die Körner sich in Pflanzen verwandelt haben. Nun kann die Einigung der Jagdberechtigten durch ein Deputat von jungen Krähen, welche von Vielen für junge Tauben gegessen werden, oder durch Krähenmist, der dem Guano an Qualität gleichkommen soll, oder durch die Erlaubniß des Schießvergnügens geschehen; kurz, der (auch vielleicht oft eingebildete) Schaden läßt sich leicht kompensiren, und da, wo Saatkrähen horsten, müssen hohe Stämme sein, welche (in heutigen Zeiten) schon einer Reise werth sind, um solche nur zu sehen. Und so möge man ja weit eher darauf bedacht sein, die Saatkrähe bestmöglichst zu schonen und zu vermehren, da sie nützlich ist, als sie zu vermindern.

Breslau, den 1. Juli. Am 4. d. wird Hr. Prediger Vogtherr Vormittags, Herr Candidat Wentz Nachmittags hier; Hr. Prediger Hofferichter in Trebnitz; Hr. Prediger Eichhorn in Auras und am 5. d. in Wohlau christkatholischen Gottesdienst halten.

V

Theater-Repertoire.

Freitag: **„Das Räuschchen."** Lustspiel in vier Aufzügen von C. F. Bretzner. — Busch, Herr Genast, vom großherzogl. Hoftheater in Weimar, als vorletzte Gastrolle.

Sonnabend: **„Die Hugenotten."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer. Valentine, Madame Koester, als 2te Gastrolle.

Verein. △. 5. VII. 6. J. △. I.

Louise Bjene,
Albert Maschke,
Verlobte.
Liegnitz und Maltsch a. d. O.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit Verwandten und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, ergebenst an.

Breslau, den 29. Juni 1847.

August Tschentscher.
Louise Tschentscher, geb. Gnörich.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte Entbindung meiner geliebten Frau Natalie, geb. Forni, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Bekannten ergebenst an.

Berlin, den 27. Juni 1847.

Scholz,
geheimer Ober-Tribunals-Rath.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend gegen 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einer gesunden Tochter, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden statt jeder besonderer Meldung hiermit ergebenst an:

Dr. W. Krauß.

Breslau, den 1. Juli 1847.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühl zeige allen lieben Verwandten und Freunden den heute früh 8 Uhr erfolgten Tod meines mir unvergeßlichen Mannes, des herzoglichen Kanzlei-Inspektors Ferdinand Fichtner, ergebenst an; er starb an Nervenfieber nach einem 16tägigen Krankenlager in seinem 48sten Lebensjahre. — Wer den Verewigten kannte, wird meinen herben Verlust ermessen und mir stille Theilnahme schenken.

Pleß, den 29. Juni 1847.

Louise Fichtner, geb. Klems,
nebst vier unerzogenen Kindern.

Todes-Anzeige.

Heut früh halb 8 Uhr entschlief an Leberleiden und hinzugetretenem Blutsturz unser theurer Gatte und Vater, der Partikulier A. W. Würdig, in seinem 46sten Lebensjahre, welches wir allen theilnehmenden Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzeigen.

Breslau, den 1. Juli 1847.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Das am 26. d. M. erfolgte Ableben unseres innig geliebten Gatten, Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters, des Kaufmann Abraham Proskauer, in dem hohen Alter von 90 Jahren, zeigen wir hiermit Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, an.

Proskau, den 28. Juni 1847.

Die Hinterbliebenen.

Meinen Freunden und Bekannten noch ein recht herzliches Lebewohl.

Robert Nitschke.

Heute und Morgen **große Vorstellung der akrobatischen Künstler-Gesellschaft** im Scheitniger Park, wozu ich ergebenst einlade. Anfang 6 Uhr.

Carl Stark, Direktor.

Wintergarten:

Heute Freitag, den 2. Juli

Siebentes

Abend-Concert

von Hrn. Kapellmeister Bilse aus Liegnitz.

Auf Verlangen: **die nächtliche Heerschau,** Tongemälde von Gung'l.
Anfang Ab. 6 Uhr. Entree à Person 5 Sgr.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Allen denen, welche wir bei dem in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. mich betroffenen Brandunglücke in meiner Abwesenheit so freundlich zu Hilfe kamen, sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank. Namentlich haben sich die Herren: Schmiedemeister Dick, Fleischermeister König, Kaufmann John und Mühlsteinhändler Semder, so wie der Seifensiedemeister Stange zur Rettung meiner Sachen so verdient gemacht, daß ich nicht umhin kann, denselben meinen Dank öffentlich hiermit abzustatten mit dem Wunsche, daß sie Gott vor ähnlichen Unfällen bewahren möge.

R. Schmidt, Glasermeister.

Herzlichen Dank

allen Denen, welche bei der uns am 29. Juni Ohlauer Straße Nr. 38 bedrohenden Feuersgefahr durch zahlreiche, thätige Theilnahme und Hülfeleistungen so viele Beweise wahrer Freundschaft erzeugten. Möge Gott Jeden vor ähnlichem Unglück bewahren!

G. A. Koltzhorn.
J. G. Klosse.

Ich wohne jetzt:
Blücherplatz Nr. 6, im weißen Löwen. Seligmann Lion.

Zu der am Montag den 5. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem Institutsgebäude auf der Sterngasse stattfindenden

öffentlichen Prüfung

der Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Anstalt beehrt sich der unterzeichnete Verein alle Gönner und Freunde der Anstalt ergebenst einzuladen.

Breslau, den 1. Juli 1847.

Der Privat-Verein
für den Unterricht und die Erziehung Taubstummgeborener in Schlesien.

Eine angemessene Belohnung empfängt der Wiederbringer eines seit einigen Tagen weggelaufenen, jungen, schwarz und weiß gefleckten Neufoundländer Hundes von

L. Bumler, Albrechtsstr. 24.

Zu verkaufen:

Ein zweithüriger Kleiderschrank 4 Rthlr., 1 kupferner Waschkessel, 16 Pfd., 5 Rthlr. 10 Sgr., 1 Großstuhl 2 Rtlr. 15 Sgr.:
Reuschestraße 45, 2 Stiegen.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee.

I. Zinsenzahlung. Die Inhaber von Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Aktien werden mit Hinweisung auf den § 24 der Vereins-Statuten hiermit aufgefordert, die für diese Aktien während der Dauer des Baues zu zahlenden 4 Prozent Zinsen für den Zeitraum von Johanni 1846 bis Johannis 1847

Montag den 12. Juli d. J. von Morgens 8 bis Mittag 1 Uhr im Kassen-Lokale des Vereins hierselbst, unter Vorlegung ihrer Aktien, in Empfang zu nehmen.

II. General-Versammlung. Die Beendigung des Baues der Zweigstraße von Volpersdorf nach Neurode und somit die Ausführung des ganzen Chausseebau-Unternehmens steht im Monat August d. J. zu erwarten. Wir behalten uns daher vor, die geehrten Mitglieder des Vereins erst nach diesem Zeitpunkt zur General-Versammlung einzuladen, um sofort den vollständigen Baubericht erstatten und einen Rechnungs-Abschluß vorlegen zu können. Reichenbach, den 28. Juni 1847.

**Das Direktorium
des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Vereins.**



Beim Beginn eines neuen Semesters erlaube ich mir auf die mit meiner

Buchhandlung

verbundenen

Lese-Institute

aufmerksam zu machen. Die

Leih-Bibliothek

umfaßt circa 17,000 Bände der deutschen, französischen, englischen, polnischen und italien. Literatur zu den billigsten Bedingungen;

Journal-Lesezirkel

von 51 diversen Zeitschriften;

Lese-Zirkel für die neuesten Erscheinungen,

à 3 Rthlr. vierteljährlich, **mit 8 Rthlr. Prämie;**

dieselben ohne Prämie zu $1\frac{1}{2}$ Rthlr. und $1\frac{3}{4}$ Rthlr. vierteljährlich; französische Bibliothek für junge Damen, à $22\frac{1}{2}$ Sgr. vierteljährlich. — Katalog $7\frac{1}{2}$ Sgr. **Das Neueste wird stets sofort angeschafft.** Während des Sommers stehen den in die Bäder oder aufs Land reisenden Personen ebenfalls **Partien von Büchern** zu Diensten.

Buchhandlung **J. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7.

Museum.

Dasselbe ist an den bereits bestimmten Tagen geöffnet zum Besten der in Folge der letzten Ueberschwemmung Verarmten. Der Eintrittspreis bleibt der Mildthätigkeit eines Jeden überlassen, in der Hoffnung, daß recht reiche Beiträge zur Linderung der Noth eingehen werden. Aufgestellt sind:

1) Karl I. von seinen Kindern, der zwölfjährigen Prinzeß Elisabeth und dem achtjährigen Herzog von Glocester, Abschied nehmend vor seiner, den 30. Januar 1649 erfolgten Enthauptung, von Rosenfelder.
2) Die Konzertprobe, von Geyer.
3) Die schlesischen Weber, von C. Hübner. (Neu.)
4) Der Traum, von Wieland. (Neu.)
5) Der Viehhof, von Eberle.
6) Die Heu-Ernte, von demselben. (Neu.)

Die Nummern 1, 2, 5 und 6 sind Eigenthum des Herrn Baron v. Stücker, und zu dieser Ausstellung besonders bewilligt worden.

F. Karsch.

Museum.

Bei Gelegenheit seines fünften Jahrestages erlaube ich mir den hochgeehrten Gönnern, welche es irgendwie, förderlich dem öffentlichen Kunstinteresse, gütigst unterstützt haben, meinen gehorsamsten Dank zu sagen, mit der ergebensten Bitte, Ihre Theilnahme ihm auch ferner geneigtest erhalten zu wollen, und mit der festen Versicherung, daß ich keine Mühe und Kosten scheuen werde, den edlen Zweck des Instituts zu erfüllen.

F. Karsch.

Extra-Fahrt nach Freiburg, Sonntag, 4. Juli.

Billets sind bis Sonnabend Abend 7 Uhr in der Tabakhandlung des Hrn. Kaufm. **Held,** Ohlauerstraße Nr. 9, so wie in der Glashandlung des Herrn Kaufmann **Münster,** Neumarkt im langen Holz, zu haben.

Bei Julius Koffka in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Aug. Schulz** und **Comp.** (Altbüßerstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche) zu haben:

Der Gesellschafter im Dampf-Wagen.

Launige und ernste Zeit- und Lebensbilder von **J. Lasker.**
Nebst einem Anhange,
die Fahrpläne der deutschen Eisenbahnen für den Sommerdienst 1847 enthaltend.
Preis 5 Sgr.
Dem reisenden Publikum als interessante Erscheinung auf's Angelegentlichste empfohlen.

Bekanntmachung.

Der Holzbedarf des unterzeichneten königl. Oberlandesgerichts für das Jahr 1847 bis 1848 von ungefähr

140 Klaftern Eichen-, Birken- oder Erlen- und
30 Klaftern Kiefern-Holz

soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 27. Juli d. J., Dinstags, um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Sommerbrodt, in dem Parteienzimmer Nr. 1, anberaumt worden, und werden die Lieferungsbewerber hiermit aufgefordert, ihre Gebote bis zu diesem Termine schriftlich einzureichen, sich hiernächst im Termine selbst einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Die Lieferungsbedingungen, zu denen auch die baare Bestellung einer Caution von Einhundert Reichsthalern gehört, können bis dahin täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Nachmittagsstunden bei dem Kanzlei-Rath Stange eingesehen werden.

Breslau, den 24. Juni 1847.
Königliches Oberlandesgericht.
Hundrich.

Verkauf eines Hauses in den Landecker Bädern.

Die hiesige Stadt-Kommune beabsichtigt, ein in hiesigen Bädern, unfern des Marienbades gelegenes, großes Badelogishaus, das Grafenhaus genannt, zu verkaufen. Für Aufnahme der Gebote haben wir auf den **5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr** in hiesiger Magistrats-Kanzlei Termin anberaumt, und laden Kaufgeneigte zu demselben mit dem Bemerken ein, daß das hiesige Stadtverordneten-Kollegium sich die Auswahl des Käufers unter den Bietenden vorbehält, die übrigen Kaufbedingungen aber in unserer Magistrats-Kanzlei zur beliebigen Einsicht schriftlich vorliegen.

Landeck, den 5. Mai 1847.
Der Magistrat.

Nachstehende Bekanntmachung:

Freiwilliger Verkauf.

Der Besitzer des Bauergutes Nr. 43 zu Langhermsdorf beabsichtigt dasselbe zu verkaufen und hat zu diesem Zwecke den Weg der freiwilligen Licitation erwählt. Zu diesem Behufe steht ein Termin auf den 8. Juli d. J. Nachmittags um 3 Uhr in dem Gerichtszimmer zu Langhermsdorf an. Das Gut hat 239 Morgen 150 Quadrat-Ruthen Fläche und ist durch einen Kreistaxator auf 7911 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. und ortsgerichtlich auf 9443 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. abgeschätzt worden. Die Taxen und näheren Bedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß, wenn in dem Termin ein annehmbares Gebot erfolgt, der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Freistadt, den 8. Juni 1847.
Das Gerichts-Amt Langhermsdorf.
Hoffmann.

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und indem ich bemerke, daß das Gut eine angenehme Lage und freundliche Wohnung hat, lade ich Kauflustige ergebenst ein.

Langhermsdorf bei Freistadt in Schlesien.
A. W. Schiller, Oekonom.

Auktion. Am 3. Juli d. J. Vormit. 11 Uhr werde ich das Gartenstraße Nr. 20 gelegene, zum Angerkretscham benannte Haus, zum Zwecke des Abbruchs versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktions-Anzeige.

Montag, den 5. Juli, Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Königsplatz Nr. 2, zwei Treppen hoch,

verschiedene Möbel von Mahagoni-, Kirschbaum- und Birkenholz, sowie mehrere andere Gegenstände

öffentlich versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

Vormittags um 11 Uhr kommt ein 7octaviger Flügel von Birkenholz und um 12 Uhr ein Wiener Wagen mit vor.

Auktion

über die direkt von St. Jago de Cuba per Schiff „Fear-not", Kapit. Baacke, eingeführte Ladung, bestehend aus

circa 300 Säcken und
75 Orhoften diversen Kaffee's,
30 Piepen Tafia und
80 Puncheons Jamaica-Rum,
320,000 feinen Havannah-Cigarren
und
400 Centner Gelbholz,

am Donnerstag den 8. Juli Vormittags um 9 Uhr auf dem königl. Packhofe durch den Makler Hrn. Gaebeler.

Stettin, den 28. Juni 1847.

Anzeige.

In Folge freundschaftlicher Uebereinkunft haben wir heute die unter der Firma

Polko u. Unger

bisher bestandene Societäts-Handlung aufgelöst. Während **R. A. Unger** gänzlich ausscheidet, gehen am heutigen Tage sämmtliche Aktiva und Passiva auf unsern **A. H. Polko** über.

Indem sich unser **R. A. Unger** die Anzeige bezüglich seines anderweitigen Etablissements vorbehält, danken wir für das uns gemeinschaftlich erwiesene Vertrauen und Wohlwollen, und bitten, dasselbe einem Jeden von uns geneigtest zu erhalten.

Ratibor, den 20. Juni 1847.
A. H. Polko. R. A. Unger.

Mit Bezug auf Vorstehendes erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die unter genannter Firma bisher bestandene

Gas-Aether-, Rum-, Sprit-, Liqueur-, Cyder- und Essig-Fabrik

unter meinem alleinigen Namen fortführe.

Ratibor, den 20. Juni 1847.
A. H. Polko.

Brau-Urbar-, Brennerei- und Schank-Verpachtung.

Das Dominium Nieder-Frauenwaldau bei Festenberg ist gesonnen seine Branntweinbrennerei und Bierbrauerei nebst Ausschank-Gerechtigkeit, von Termin Michaeli d. J. ab auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten; auf Verlangen auch 20—30 Morgen Acker der Pacht beizufügen. Kautionsfahige, gut rekommandirte Pachter können die näheren Bedingungen bei dem Dominium selbst, persönlich oder auf portofreie Anfragen erfahren.

Nicht zu übersehen!

Haidekorn, bester Qualität, von der letzten Ernte, à 4 Rtl. pro Schfl. pr. M., so wie Petersburger gesundes Schrotmehl, der Ctr. à 110 Pfd. zum Preise von 6 Rtl., jedoch nur von Einem Ctr. ab, zu jeder beliebigen Quantität, hat noch der vereidete Produkten-Mäkler **L. J. Mahn,**
Reuschestraße 45 im rothen Hause.

Obst-Verpachtung.

Bei dem Dominium Pannwitz, Trebnitzer Kreises, wird Freitag den 9. Juli, Nachmittags 3 Uhr, sämmtliches Obst meistbietend verpachtet.

Auf die Annonce des Güterbestätiger H. L. Günther in Nr. 145 dieser Zeitung erwiedere, daß ich auf dessen Namen nie Güter annehmen, aber dennoch andere stets verladen werde. Achtung vor dem Gesetz!

Breslau, den 1. Juli 1847.
J. Funke, Briefträger.

Von meiner Reise über Maltsch a/O. bis Breslau ist mir heute auf der märk. Eisenbahn eine grünsaffiane Brieftasche, in der sich einige Thaler Kassen-Anweisungen und mehrere für mich sehr werthvolle Papiere, unter andern auch mein Reisepaß, befunden haben, entwendet worden. Derjenige, welcher mir zur Wiedererlangung des gestohlenen Gutes behülflich ist, erhält eine angemessene Belohnung; auch ersuche ich den Dieb, mir wenigstens die Papiere wieder zukommen zu lassen, die doch für ihn ohne allen Nutzen sind.

Breslau, den 1. Juli 1847.
Samuel Budach,
Schiffseigner aus Neusalz a/O.,
z. Z. bei Herrn Piefke im Bürgerwerder.

Liebich's Garten,

heute, den 2. Juli,
großes Militär-Concert.
Die am Sonntag annoncirte, wegen des ungünstigen Wetters gestörte
Enthüllung des Friedrichs Denkmals,
findet heute mit allen Ceremonien, Gesängen und dem größten Pomp statt.
A. Kutzner.

Weiß-Garten.

Heute Freitag den 2. Juli großes
Doppel-Konzert,
ausgeführt vom Musik-Chor des hochlöblichen
11 Infant.-Regiments
und der **Breslauer Musikgesellschaft.**
Sonnabend großes Abend-Konzert.

Für Apotheker.

Apotheker-Gehülfen können unter guten Bedingungen so wohl hier am Platze als auswärts placirt werden durch das pharmaceutische Geschäfts-Büreau für Norddeutschland:
Hamburg, Große Bleichen Nr. 10,
M. F. Cassius.

Neueste katholisch-theologische Verlagswerke

aus dem Verlage
der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen,
vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln,** in **Brieg** bei **Ziegler:**

Die Homilien des heiligen Chrysostomus in einer Auswahl für Seelsorger und zur Privat-Erbauung. Aus dem Grundtexte übersetzt von Joseph Lutz. 42½ Bogen. gr. 8. 2 Rthl.

Diese Arbeit tritt der ersten des Uebersetzers über Chrysostomus als Redner rc. und der Chrysostomus-Postille von Prof. Dr. Hefele ergänzend zur Seite.

Kuhn, Prof. Dr. **Joh., Katholische Dogmatik.** Erster Band. 2te Abtheilung. (Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes.) 13½ Bogen. gr. 8. broch. 25 Sgr.

Die dritte und letzte Abtheilung des ersten Bandes folgt baldigst nach.

Lacordaire, P. **H. Dom.** Die **Kanzelvorträge** in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Gehalten in den Jahren 1835, 1836, 1843 und 1844. Nebst einer Rede über die Berufung der französischen Nation und einer Leichenrede auf Forbin Janson, Bischof von Nancy. Aus dem Französischen übersetzt von Joseph Lutz. 35½ Bogen. gr. 8. broch. 1 Rtl. 25 Sgr.

Lacordaire hat sich durch seine Reden bereits einen glänzenden Ruhm erworben. Durch das Erhabene und Großartige seiner Darstellung erinnert er an die Zeiten eines Bossuet, durch den feinen Geschmack und die Rundung seines Styls an einen Fléchier und Fénelon. Außerdem aber ist seine Auffassungsweise originell und trägt ganz das Gepräge moderner Beredsamkeit rc.

Im Uebrigen verweisen wir auf die bereits erschienenen äußerst günstigen Recensionen.

Lingard, John, Geschichte von England. Von 1688 bis auf unsere Tage fortgesetzt von de Marles. Nach dem französischen Original in's Deutsche übertragen von F. X. Steck. Erster Band.

Auch unter dem Titel:

John Lingard's Geschichte von England seit dem ersten Einfalle der Römer. 15r Band. Preis beider Bände, circa 96 Bog. gr. 8. 4 Rtl. 22½ Sgr.

Die Besitzer der ersten Bände Lingard's haben sich schon längst nach Vollendung des Werkes gesehnt, und daß die Arbeit de Marles sich würdig an die Lingard'sche anreiht, dafür zeugt nicht nur der Befall, welchen dieses Buch in Frankreich gefunden, sondern namentlich auch der Umstand, daß es unter der Mitwirkung Lingard's selbst und mit dessen Gutheißung gedruckt worden ist.

Der zweite Band dieser Fortsetzung, dem ein vollständiges Register beigegeben wird, folgt nächstens gratis nach.

Mack, Dr. **M. J., Haus-Postille für Katholiken.** In zwei Theilen. Erster Theil 33 Bogen. 8. broch. Preis beider Bände (circa 68—70 Bogen) 2 Rthl. 20 Sgr.

Dieses Predigtbuch wird durch die anziehende Darlegung wichtiger und zeitgemäßer Religionslehren jedem ernstgesinnten Katholiken ein willkommenes Mittel der Erbauung an den Sonn- und Festtagen des ganzen Jahres sein, besonders aber auch von den hochwürdigen Amtsgenossen des Hrn. Verfassers, als eine Geist und Gemüth ansprechende Erscheinung begrüßt werden.

Der zweite Theil folgt in kurzer Zeit gratis nach.

Jede Buchhandlunu ist von uns in den Stand gesetzt, bei einer Bestellung von 12 Exemplaren 1 frei zu geben.

Bei L. Fernbach jun. in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth und Comp.,** in **Brieg** durch **J. F. Ziegler** zu beziehen:

Reinhold, Leichtfaßliche und gründliche Anweisung, aus Rosinen eben so reinen geistigen Wein, wie in den Weinländern aus frischen Trauben, und so wohlfeil wie Bier zu bereiten. Nach den Grundsätzen berühmter Weinkenner und Chemiker durch vieljährige Erfahrung erprobt. Preis brosch. 10 Sgr.

Heute wurde ausgegeben:

Die freie Kirche, herausgegeben v. Dr. Behnsch.

2ter Bd. 1stes Heft.
(A. u. d. Titel: Für christkathol. Leben. 5ter Bd. 1stes Heft.)
A. Gosohorsky's Buchhandlung
(L. F. Maske)
Breslau, den 1. Juli 1847. Albrechts-Straße Nr. 3.

Bade-Anzeige.

Das Bassin-Flußbad für Herren,

in meiner Bade-Anstalt an der Matthiaskunst ist wieder eröffnet, eben so die

Flußbäder für Damen.

Die Temperatur der Oder ist seit zwei Tagen auf 18 Grad Reaumur gestiegen.
Breslau, den 1. Juli 1847. **R. Linderer.**

Für die Stelle eines Maschinen-Ingenieurs

an einer größeren inländischen Eisenbahn wird ein theoretisch und praktisch gründlich ausgebildeter Techniker gesucht, welcher im Eisenbahndienst bereits erfahren ist. Qualifizirte Mechaniker, welche sich um diese, mit einem angemessenen Gehalte verbundene Stelle bewerben wollen, werden ersucht, ihre Dienstanerbietungen bis Ende Juli d. J., unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines vollständigen Curriculi vitae, an die Buchhandlung Graß, Barth u. Comp. in Breslau unter der Adresse K. Z. 127 portofrei einzusenden.

Heilsame Erfindung.

Hümmerts Pollutions-Instrument,

welches, ohne im Geringsten Unannehmlichkeiten oder nachtheilige Folgen für die Gesundheit herbeizuführen, durchaus keine Pollution zuläßt. Die Wahrheit dieser Aussage ist durch vielfache Erfahrungen bestätigt und durch Zeugnisse von den berühmtesten Aerzten, als vom Herrn Geh. Med.-Rath Prof. Dr. **Dieffenbach** in Berlin, von dem Herrn Prof. Dr. **Braune,** Prof. Dr. **Ferutti,** Prof. Dr. **Carus** zu Leipzig, Herrn Geh. Med.-Rath Dr. **von Blödau** zu Sondershausen und vielen Andern dargethan, weshalb ich mich jeder weitern Empfehlung enthalte. Da das Instrument in Holz bei Bewegungen im Schlafe leicht zerbricht, so sind nun auch welche in Metall zu nachstehenden Preisen zu haben und erhält man gegen portofreie Einsendung des Betrages Instrument nebst Gebrauchs-Anweisung von Unterzeichnetem zugeschickt.

Ein Instrument in feinem Neusilber 4 Rtl., in Messing 3 Rtl., in Holz 2 Rtl. pr. Cour.
Bleicherode bei Nordhausen, im Juli 1847. **S. Frankenheim.**

Achat-Waaren-Lager

aus Creuznach und Paris.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum macht der Unterzeichnete hiermit die ergebene Anzeige, daß er zum ersten Male den hiesigen Jahrmarkt mit einem Lager der jetzt so beliebten **Achat-Waaren** bezogen hat. Dasselbe besteht aus allen Sorten Armbändern, Brochen, Colliers, Haar- und Busennadeln, Pettschaften, Knöpfen u. s. w. Durch stete Verbindung mit Paris bin ich in den Stand gesetzt, immer das Neueste zu besitzen, und im Uebrigen werde ich mich stets bemühen, durch reele Bedienung und billige Preise die mich Beehrenden zu großen Einkäufen zu veranlassen.

Meine Bude ist Riemerzeilseite, die 11te Bude links, von der Nikolaistraße aus.
C. M. Lewy aus Creuznach und Paris.

Verpachtung eines Spezerei-Handlungs-Gewölbes.

In meinem ganz massiven Hause Nr. 346, auf der Kirchstraße gelegen, ist vom 1. Oktober d. J. ab, das „**Spezerei-Handlungs-Gewölbe**" nebst allem Zubehör zu vermiethen. — Der seit 20 Jahren ununterbrochen innegehabte Miether, verläßt das Lokal nur deshalb, weil er sich ein eigenes Haus gekauft hat. Gelaß kann dem neuen Miether nach Belieben gewährt werden. Goldberg, den 28. Juni 1847.

Dorothea Thamm-Hoffmann, sep. **Heyer.**

Zwei Stuben nebst Kabinet und Küche,

im dritten Stock, sind Termin Michaeli d. J. zu vermiethen: Ohlauerstraße Nr. 21.

Wohnungsveränderung.

Meinen geehrten Kunden zeige ich ergebenst an: daß meine Wohnung jetzt **Herrenstr. Nr. 20** ist; und bitte ferner um gütige Aufträge. **F. Deutsch**, Buchbinder.

Zum **Fleisch-** und **Wurstausschieben**, Sonnabend den 3. Juli, ladet ergebenst ein:
Höbel, Wassergasse Nr. 17.

☞ Mit dem An- und Verkauf von Rittergütern in allen Größen und Gegenden seit einer Reihe von Jahren vielseitig beauftragt, empfiehlt sich zur Realisirung aller derartigen Geschäfte ganz ergebenst der Amtmann
Holtzstamm in Berlin, Poststr. Nr. 1.

Ein mit guten Attesten versehener Mann, der die Bunt-Papier-Färbe- und Steindruckerei praktisch versteht, wünscht ein baldiges Unterkommen. Näheres Zwinger- und Taschenstraßen-Ecke Nr. 17.

Ein neuer **Hausladen** ist sofort zu vermiethen. Das Nähere bei
C. G. Brück, Buchbinder,
Hintermarkt Nr. 3.

Ein Mädchen im Weißnähen und Schuheinfassen geübt, sucht in oder außer dem Hause Beschäftigung; zu erfragen Katharinenstraße Nr. 2, im Hofe, 1 Stiege rechts.

Erdbeeren,

frisch gepflückt, sind zu verkaufen Breitestraße Nr. 25, im Baurath Knorrschen Garten.

Haus-Verkauf.

Mein hier belegenes ganz-massives Wohnhaus aus 4 Stuben und Alkoven, Keller, Gewölbe bestehend, nebst Gärtchen, beabsichtige ich aus freier Hand unter soliden Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Dasselbe eignet sich seiner günstigen Lage wegen zu jeder gewerblichen Anlage. Auf persönliche Anfragen oder potofreie Briefe ertheile ich, so wie der Gerichtsmann Apostel, hierselbst, nähere Auskunft.

Rakschütz bei Neumarkt, den 29. Juni 1847.
Der Wundarzt **Kückelier.**

Verloren

wurden am 30. Juni zehn Thaler Kassen-Anweisungen in einem Etui. Der Finder erhält Breitestraße 42 zwei Treppen hoch eine angemessene Belohnung.

Auffallend billig.

Die Mode-Schnittwaaren-Handlung von **H. Zickel**, Schuhbrücke 70, empfiehlt eine neue Sendung von ächtfarbigen Kleider-Kattunen, carrirt wollenen Kleiderstoffen, Camlots, wie auch eine große Auswahl von Umschlagetüchern zu äußerst billigen Preisen. Wer kaufen will, der komme bald.

Ein gefundenes Armband

kann die Verliererin zurückerhalten: Fischergasse Nr. 8, 2 Stiegen hoch.

Galmei-Verkauf.

Es sollen auf der Scharley-Grube, gewerkschaftlichen Antheils, 9000 Ctnr. weißer Stück- und 3 bis 4000 Ctnr. **Wasch-Galmei** aus freier Hand an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung und unter den früheren bekannten Bedingungen verkauft werden, wozu ein Termin auf den 6ten d. M. Vormittags 9 Uhr vor dem Unterzeichneten ansteht.
Scharley, den 1. Juli 1847.
Klobucki.

Meine gegen viertausend Exemplare umfassende bestens cultivirte, schön und gut gehaltene

Cacteen-Sammlung

steht allen Freunden dieser durch ihre große Formen-Mannigfaltigkeit interessanten Pflanzen-Familie, auf Verlangen stets mit Vergnügen zur Ansicht bereit; Doubletten sind laut Preis-Verzeichnissen, welche gratis zu Dienst stehen, verkäuflich und die Preise, denen der billigsten auswärtigen Handelsgärtner gleich gestellt. **Gustav Rüdiger**
in Breslau, Matthiasstraße Nr. 25.

Einem armen Manne sind vor einigen Tagen zwei Stück Kassen-Anweisungen à 5 Rtl. auf der Ohlauer Straße verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dieselben bei Herrn Kaufmann Lode, Ohlauerstraße im Zuckerrohr, gegen eine Belohnung abzugeben.

Glas-Waaren

sind billig, im Ganzen und einzeln abzulassen. Näheres zu erfahren bei Herren Kaufmann **Neumann** und **Bürkner**, Neue Sandstraße Nr. 5, im Gewölbe.

Ungeheuer wohlfeil!

Die Strohhut-Fabrik von **W. Lehmann** in Berlin empfiehlt, um das Lager nicht wieder einzupacken, die nobelsten italien. Hüte von 1 Rtlr., für Kinder 25 Sgr., italienische waschbare Bordürenhüte 2 Rtlr., die reizendsten Roßhaarhüte von 1 Rthlr. 10 Sgr. an, ferner Clarissa-, Zackenstroh-, runde Mädchen-, Knaben-, Garten- und Reisehüte:
in der Bude, am Paradeplatz, dem großen Friedrich gegenüber.

Mehl-Anzeige.

Verschiedene Sorten **schlesisch Roggen-Mehl** sind billig zu verkaufen: Weidenstr. Nr. 32, 2 Treppen.

500 und 600 Rthlr.

à 5 pCt., zur ersten Hypothek, auf ländliche Grundstücke eine Meile von Breslau, werden sofort gesucht. Näheres bei
J. Jestel, große Groschengasse Nr. 6.

Zu vermiethen

und term. Weihnachten d. J. zu beziehen ist wegen Ableben des zeitherigen Miethers Junkernstr Nr. 8 die erste Etage nebst allem Zubehör. Wenn es gewünscht wird, kann die Wohnung auch schon zu Michaeli bezogen werden. Näheres daselbst im Comtoir par terae.

Oderstr. 21 ist der 2. Stock zu vermiethen, desgleichen ein Keller zum Waaren-Lager.

Werderstr. Nr. 37 ist zu Michaelis die Parterre-Wohnung für 140 Thlr., so wie im dritten Stock eine Wohnung für 90 Thlr. zu vermiethen und zu beziehen.

Michaeli zu vermiethen, 1 Wohnung von 6—7 Stuben, Alkove, Entrée, Speisekammer, lichter Küche ꝛc. Näheres im Comptoir, oder 1. Etage Karlsstr. 46.

Auf Majorats-Gütern, kann ich sofort einen Wirthschafts-Eleven, gegen mäßige Pensions-Zahlung, unterbringen: **Tralles**, vormals Gutsbesitzer, Schubrücke 66.

Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 43, ist im 1. Stock eine mittlere, im 3. Stock eine kleine Wohnung, so wie Parterre Werkstatt incl. Wohnung und Garten sofort zu beziehen.

Sofort zu vermiethen

Ring (Naschmarkt) Nr. 48 die große, freundliche und gut eingerichtete **Bier- u. Wein-Halle**, nebst Keller und Küche. Desgleichen auch eine freundliche Wohnung, erste Etage, im Hofe, von zwei Zimmern nebst zwei Alkoven, heller Küche, Keller und Bodenkammer.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Albrechts-Straße Nr. 46 der erste Stock. Das Nähere daselbst beim Wirth.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen Schweidnitzerstraße Nr. 28, im 2ten Stock, 4 Stuben, Kabinett, Küche und Beigelaß. Näheres bei F. Frank.

Ein Gewölbe

und anstoßende Wohnung, beides zusammen oder auch getheilt, sind vom 1. Septbr. d. J. ab zu vermiethen: Neue Schweidnitzer Straße Nr. 1 beim Hausbälter.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Katharinen-Straße Nr. 6 die zweite Etage von 4 oder auch 6 Piecen.
Näheres par terre zu erfragen.

Zu vermiethen: Schuhbrücke Nr. 45 der 2te Stock, Michaeli zu beziehen.

Ein Gewölbe mit Vorbau,

im ersten Viertel der Schweidnitzer-Straße ist zu vermiethen und sofort zu beziehen. Näheres bei Herrn **W. Jungmann,**
Schweidnitzer-Straße 54.

Eine möblirte Stube ist Wallstraße Nr. 18 eine Treppe hoch zu vermiethen.

Sofort zu beziehen

eine Wohnung von zwei Stuben nebst Küche, zu Michaeli eine Schlosserwerkstatt und Wohnung, wie auch ein größeres Quartier: Klosterstraße Nr. 4.

Buttermarkt Nr. 4 ist der erste Stock zu vermiethen.

Büttnerstraße Nr. 6

ist die dritte Etage, bestehend aus fünf Stuben, Küche und Zubehör zu vermiethen und Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres im Comtoir zu erfragen.

Katharinenstraße Nr. 4 ist im ersten Stock eine Wohnung für 40 oder 60 Rthl., mit oder ohne Möbel, zu vermiethen u. bald zu beziehen.

Sofort zu vermiethen

ist Weidenstraße Nr. 25 (Stadt Paris):
1) eine elegant eingerichtete, nach dem Garten zu belegene Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Kabinet, Küche, Entree nebst Zubehör und Garten-Promenade;
2) eine große, helle und trockne Remise;
3) Stallung und Wagenplatz.
Das Nähere beim Wirth.

Nikolaistraße Nr. 57 sind zwei Wohnungen, bestehend aus 2 Stuben und Alkove im ersten Stock, und 2 Stuben im zweiten Stock hintenheraus zu vermiethen und Term. Michaeli d. J. zu beziehen.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist Altbüsserstraße Nr. 28, im goldnen Herz, der erste und zweite Stock, jeder von 5 Stuben. Näheres beim Wirth.

Bischofstraße Nr. 8 ist ein Quartier, bestehend in Stube und Alkove, vorn heraus, zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen.

Zwei möblirte Stuben sind billig und bald zu beziehen: Büttnerstr. 1, vis-à-vis 3 Bergen.

Zu vermiethen und sogleich zu beziehen, ist eine Wohnung von 4 Stuben, Alkove und nöthigem Beigelaß; ferner von Michaeli zwei Wohnungen, jede von 2 Stuben, Küche und Zubehör. Das Nähere große Feldgasse Nr 9.

Eine Schankgelegenheit und Billard nebst Brauerei und Malzdörre ist bald zu vermiethen. Näheres große Scheitniger Straße Nr. 4 par terre links des Eingangs zu erfragen.

Eine Wohnung

von 8 Piecen im 2ten Stock, eine Bedientenstube im 3ten Stock, Stallung auf 2 Pferde und Wagenplatz ist von Termin Michaeli an zu vermiethen: Schuhbrücke Nr. 36. Das Nähere im Comtoir daselbst.

Eine Wohnung

von 4 Piecen im 3ten Stock vorn heraus ist von Termin Michaeli an zu vermiethen Ritterplatz Nr. 1. Das Nähere Schuhbrücke Nr 36, im Comtoir.

Bischofsstraße Nr. 1 ist im zweiten Stock eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben nebst Kabinet und Zubehör zu Michaeli zu vermiethen. Näheres beim Wirth.

Dominikanerplatz Nr. 2

ist ein Pferdestall auf 3 Pferde und ein Wagenplatz bald oder zu Michaeli zu beziehen.

In dem Hause Nr. 3 am Ringe sind zu vermiethen: 1) die dritte Etage, 2) drei Remisen im Hofe, getrennt oder im Ganzen.

Zu vermiethen

und Termin Michaeli zu beziehen ist Hintermarkt Nr. 2 die erste Etage, bestehend aus 5 Zimmern und Zubehör. Näheres bei
J. G. Bergers Sohn,
Hintermarkt Nr. 5.

Ritterplatz Nr. 9 ist der zweite Stock zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Zu vermiethen:

eine bequeme Wohnung von 3 Zimmern, Kochstube und Beigelaß im 1sten Stock, so wie eine Wohnung im 2ten Stock, Breitestraße Nr. 40 und Kirchstraßen-Ecke.

Zu vermiethen

und Michaeli zu beziehen ist Albrechts-Straße Nr. 27, vis-à-vis der Post, der erste und zweite Stock, jeder bestehend aus 5 Piecen, Küche und Zubehör. Das Nähere zu erfragen: Schmiedebrücke Nr. 59, in der Papier-Handlung.

Während der Jahrmärkte

ist in der Nähe des Blücherplatzes, Reuschestraße Nr. 18, eine Stiege vorn heraus, ein schönes Zimmer mit guten Möbeln billig zu vermiethen.

In dem neuen massiven Hause Nr. 63 am Ringe hierselbst ist ein Verkaufs-Lokal nebst Wohnung, auch bequeme Anlage zu Errichtung einer Seifensiederei, zu vermiethen und zu Michaeli d. J. zu beziehen
Bernstadt, den 29. Juni 1847.

Zu vermiethen

sind in dem Hause Nr. 24 am Stadtgraben, unweit der Taschenbrücke, Wohnungen in der 1sten und 2ten Etage von 3 bis 6 Stuben mit Zubehör und Gartenbenutzung, auch Stallung und Wagenplatz, desgleichen eine möblirte Stube. Näheres Nr. 23 par terre rechts.

Sofort zu beziehen, oder auch pr. Michaeli, ist Wallstraße Nr. 1 a. im neuen Hause, 3te Etage, eine Wohnung von
4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Boden und Kellergelaß.
Die Benutzung des Gartens an der Promenade steht dem Miether frei. Das Nähere ist daselbst in der 2ten Etage links zu erfahren.

Wohnungen

von Stube, Kabinet, Küche nebst Beigelaß, von 32—36 Rthl., sehr freundlich und neu, sind bald oder zu Michaeli Gellhorngasse 2 beim Wirth zu vermiethen.

Haidekorn und Knörig

offerirt **A. E. Galetschky,**
Schweidnitzerstraße Nr. 31.

Ein Comptoir nebst **Remise** ist Junkernstraße Nr. 35 sofort zu vermiethen. Das Nähere daselbst par terre rechts.

Blücherplatz Nr. 8 ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt zu vermiethen.
Näheres daselbst im Lotterie-Comtoir.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine Wohnung von Stube, Alkove, Küche u. Beigelaß, Ohlauerstraßen- und Weintraubengassen-Ecke Nr. 8.

Eine freundliche Stube nebst Kammer mit Besuch des Gartens ist an einen einzelnen Miether sogleich zu vermiethen: Nikolai-Vorstadt, Kleine Holzgasse Nr. 4.

Angekommene Fremde.

Den 30. Juni. Hotel zum weißen Adler: Gutsbes. v. Frankenberg-Lüttwitz a. Bielwiese, Wäns a. Gr.-Rambin. Regier.-Rath v. d. Mülbe a. Stettin. Konsistorial-Rath Dr. Heymann a. Dresden. Kaufl. Claus a. Reichenbach, Gebhardt a. Löwenberg, Ulricy aus Paris, Schäb aus Ober-Schönthal, Dorenheim a. Mannheim, Grandfont u. Syndikus Frost a. Jassy. — Hotel zu den drei Bergen: Bau-Kondukteur Pupke a. Berlin. O.-L.-G.-Assessor Petrich a. Frankfurt. Kaufl. Rosenberg u. Bergsohn a. Warschau. Lederfabrik. Bleyenhäft-Millicord a. Eupen. Lieut. Braune a. Krickau. v. Krusemar a. Oldenburg. Ober-Bergbauinsp. Finnländer aus Mannheim. Frau Kaufm. Meilenberger aus Lüneburg. Fräul. Schroffersheim a. Mecklenburg. Handl.-Reisender Meisterlein aus Aschaffenburg. — Hotel zur goldenen Gans: Lieut. v. Schmiedeberg a. Schwanowitz, v. Meier a. Ransen. Gutsbes. Jähnicke a. Kotsemko, Grodzicki a. Polen. Partik. v. Elpons a. Münsterberg. Rittmeister Schultz a. Neustadt. Fräul. v. Prittwitz a. Freiburg. Kaufl. Schöler a. Reichenbach, Bing a. Frankfurt a. M., Groß a. Pesth, Beer a. Paris, Lameyer aus Mexiko, Michaelis aus Glogau. Beamter Swieszewska, Fr. Gutmann, Fr. Rosenhein, Fr. Gutsbes. Scipio, Fr. v Kicinska, Fr. Beamt. Janczewska, Eigenth. Nadratowski, Förster u. Fr. Krzemopolska a. Warschau. Kandidat der Rechte Ree a. Kopenhagen. Kaufm. Liepmann, Fr. Dr. Gaepiry, Hauptm. Nick, Ingen. Fürchtenicht, Fr. Hofrath Franke u. Part. Rennebarth a. Berlin. Stiftsdame v. Löhneisen aus Braunschweig. Kammerherren v. Dallwitz a. Leipe, v. Ziegler a. Dambrau. Rendant Reichel a. Groß-Strehlitz. Lieut. v. Schalscha aus Gleiwitz. Fabrikbes. Adler a. Wien. Rentmeister Wende a. Tirschtiegel. Bürgermeister Sperling a. Königsberg in Pr. Dir. Hanewald a. Brieg. — Hotel de Silesie: Fabrikbes. von Woyski a. Sohrau O.-S. Land- u. Stadtger.-Dir. Hellwich a. Trzemsezno. Inspektor Müller a. Miechowitz. Gutsbes. Cho.sky a. Friedrichhain. Landesält. v. Frankenberg a. Bogislawitz. Landesält. v. Hochberg aus Mockrau. v. Witowski a. Dresden. Prediger Heintz a. Berlin. Justizr. v. Eickstedt a. Slawikau. Zettlitz's Hotel: Propst Niciag a. Polen. Gutsbes. Kramsta a. Reppersdorf. Part. Werkmeister a. Liegnitz. — Hotel de Saxe: Kommerz.-Rath Wächter a. Tilsit. Apoth. Scholz a. Rawicz. Kaufm. Hoff aus Krotoschin. Oekonom Müller. — Hotel zum blauen Hirsch: Kaufl. Hartmann a. Grüssau, Goldenberg a. Hamburg, Tschinkel a. Kalisch, Tanke a. Oppeln, Löwenstein u. Gesanglehrer Teichmann a. Warschau. Kommissionsrath Prinz aus Briesen. Frabrik. Schwär a. Ebersbach. Rentier Doboznycki a. Posen. Apoth. Gemsa a. Oppeln. — Röhnelt's Hotel: O.-L.-G.-Ref. Tschiedel a. Hirschberg. Apoth. Fischer aus Grottkau. Gutsbes. v. Wensky a. Glambach. — Zwei goldene Löwen: Kaufl. Bergson a. Warschau, Hoff a. Ostrowo, Traube a. Tost, Hartwig a. Neisse. Hüttenfaktor Bädecker a. Rudzinitz. Hofzahnarzt Wolffson a. Berlin. Gutsbes. Werner aus Kunzendorf. — Deutsches Haus: Gutsbes. Buhl aus Koppendorf. Gutsbes. Myszkowski a. Rojewo, Antoszewski a. Polen. Förster Mussog aus Lauskowo. Portraitmaler Höcker a. Brieg. Land- u. Stadtger.-Sekr. Korn a. Gumbinnen. Weißes Roß: Oek. Apelt a. Sorau. Fabrikanten Steffelbauer aus Görlitz, Schachtrupp a. Quedlinburg. — Goldner Zepter: Part. Splittgerber a. Glaz Kantor Glatz u. Verwalter Wälzmann a. Medzibor. — Königs-Krone: Stadtältester Stuckart a. Schweidnitz. Apoth. Lange aus Falkenberg. — Stadt Freiburg: Refer. Möller aus Berlin. — Weißer Storch: Kaufm. Lazarus a. Glogau. — Goldener Baum: Gutsb. Lindner a. Brodowze.

Privat-Logis. Junkernstr. 26: Kaufm. Baumert a. Schömberg. — Albrechtsstr. 33: Bürgermeister Basset aus Bernstadt. Rittmeister v. Koschembahr a. Wilkau. — Schweidnitzerstr. 5: Privatlehrer Helmkampff aus Malapane.

Tägliche Züge der Oberschl. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

A. Personen-Züge.

Abfahrt von Myslowitz	Morg. 8 U. 15 M.	Ankunft in Breslau	Nachm. 3 U. — M.
Abfahrt von Breslau	Mittags 12 U. 15 M.	Ankunft in Myslowitz	Abends 7 U. 2 M.

B. Güter-Züge.

Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. 30 M.	Ankunft in Myslowitz	Nachm. 4 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Mitt. 12 U. 40 M.	Ankunft in Breslau	Abends 8 U. 47 M.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 5 U. 35 M.	Ankunft in Oppeln	Abends 8 U. 50 M.
Abfahrt von Oppeln	Morg. 6 U. 5 M.	Ankunft in Myslowitz	Vorm. 11 U. — M.
Abfahrt von Myslowitz	Nachm. 5 U. 45 M.	Ankunft in Gleiwitz	Abends 7 U. 15 M.
Abfahrt von Gleiwitz	Morg. 5 U. — M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 10 U. 30 M.

Tägliche Züge der Niederschl.-Märk. Eisenbahn vom 1. Mai ab.

Personen-Züge.

Abfahrt von Berlin	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Breslau	Abds 8 U. 19 Min.
Abfahrt von Berlin	Abends 10 U. 45 M.	Ankunft in Breslau	Vorm. 11 U. 14 Min.
Abfahrt von Breslau	Morg. 7 U. — M.	Ankunft in Berlin	Abds. 7 U. 33 Min.
Abfahrt von Breslau	Nachm. 4 U. — M.	Ankunft in Berlin	Morg. 5 U. — Min
Abfahrt von Berlin	Abds. 6 U. — M.	Ankunft in Frankfurt	Abds. 8 U. 35 Min.
Abfahrt von Frankfurt	Morg. 7 U. 15 M.	Ankunft in Berlin	Morg. 9 U. 50 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Mgs. 6 U. 38 M.	Ankunft in Görlitz	Mgs. 7 U. 30 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Vorm. 11 U. 37 M.	Ankunft in Görlitz	Mitt. 12 U. 29 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Nchm. 2 U. 53 M.	Ankunft in Görlitz	Nchm. 3 U. 45 Min.
Abfahrt von Kohlfurt	Abends 8 U. 45 M.	Ankunft in Görlitz	Abds. 9 U. 37 Min.
Abfahrt von Görlitz	Morgs. 5 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Mgs. 6 U. 7 Min.
Abfahrt von Görlitz	Vorm. 10 U. 22 M.	Ankunft in Kohlfurt	Vrm. 11 U. 14 Min.
Abfahrt von Görlitz	Nachm. 1 U. 38 M.	Ankunft in Kohlfurt	Nchm. 2 U. 30 Min
Abfahrt von Görlitz	Abends 7 U. 15 M.	Ankunft in Kohlfurt	Abds. 8 U. 7 Min

Tägliche Züge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn vom 1sten Mai ab.

Von Breslau	Morgens 6 U.	— Nachm. 2 Uhr	— Abends 5 Uhr 30 Min.
„ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M.	— „ 1 „ 10 Min.	— „ 7 „ 40 „
„ Freiburg	„ 6 „ 18 „	— „ 1 „ 15 „	— „ 7 „ 45 „

„ Schweidnitz zum Anschluß nach Freiburg Abends 6 Uhr 40 Minuten.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Alphabetisch-statistisch-topographische Uebersicht
der
Dörfer, Flecken, Städte u. andern Orte
der königl. preuß. Provinz Schlesien,

nebst beigefügter Nachweisung von der Eintheilung des Landes nach den Bezirken der drei königl. Regierungen, den darin enthaltenen Fürstenthümern und Kreisen, mit Angabe des Flächeninhalts, der mittleren Erhebung über die Meeresfläche, der Bewohner, Gebäude, des Viehstandes u. s. w., verfaßt von

J. G. Knie.

Lexikon-Format. 61 Bogen **cartonirt 2 Rtl. 5 Sgr.**

Special-Karte
der königl. preuß. Provinz
Schlesien und der Grafschaft Glaz,
entworfen und gezeichnet von

F. J. Schneider,

Ober-Feuerwerker in der königl. preuß. 6. Artillerie-Brigade.

Mit besonderer Hervorhebung der vorhandenen und im Bau begriffenen Eisenbahnen, der Staats- und Privat Chausseen, Kiesstraßen und Kommunikations-Wege.

4 Fuß 4″ breit, 3 Fuß 13″ Rheinl. hoch, in 4 Blättern.

Preis illuminirt 4 Rtl.

In Commissions-Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Repertorium der preußischen Bau- und Feuer-Polizeigesetze
nebst Anhang.

Ein Handbuch für Polizei- und Communalbeamte, Bauhandwerker, Grundeigenthümer ꝛc. Enthaltend sowohl die allgemein geltenden als auch speziell für Breslau und den Breslauer Regierungsbezirk erlassenen bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften.

Nach alphabetischer Materienfolge zusammengestellt von

M. F. Vogt,

königl. Polizei-Kommissarius und Regierungs-Referendar.

8. Geh. 11 Sgr.

Im Verlage bei **Graß, Barth u. Komp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Friedrichs-Denkmal in Breslau,
Urkunde und Aktenstücke.

Herausgegeben von dem Vereine zur Errichtung des Denkmals für Friedrich den Großen in Breslau.

8. Geh. 2 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Brieg** bei **Ziegler:**

Kurze Anleitung zum künstlichen Holz-Anbau
von **Julius v. Pannewitz,** königl. preuß. Oberforstmeister.

Zweite vermehrte Auflage, nebst Anhang, enthaltend die Vergleichung der verschiedenen Maße, Gewichte und Münzen mit den preußischen.

8. Geh. 12 Sgr.

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,
das Exemplar zu 3 Bogen — **6 Sgr.,**

sind vorräthig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von

Graß, Barth und Comp.,

Breslau. Herrenstraße Nr. 20.

Bei **C. F. A. Günther** hierselbst, jetzt **Gr. Groschengasse Nr. 4,** ist erschienen und daselbst, sowie bei dem Verfasser, Kupferschmiedestr. Nr. 46, und im Verlagskomptoir, Schweidnitzerstr. Nr. 53 zu haben:

Preußens Schutzgeist
oder

Ode zur Inaugurirungs-Feierlichkeit der Einweihung und Enthüllung des Denkmals **Friedrich des Großen,** am 27. Juni 1847, in Breslau.

Ein Naitonalgedicht von Ferd. Lier.

gr. 8. Preis 3 Sgr.

Im Verlage von **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Brieg** durch **J. F. Ziegler:**

Erzählungen
aus der Geschichte alter und neuer Zeit,
mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche.

Zur Erweckung des Sinnes für Geschichte.

Von **Karl Julius Löschke,**

vormals Lehrer am königl. evangel. Schullehrer-Seminar in Breslau.

8. 12 1/2 Sgr.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,
nach dem von dem **Anwalt-Vereine zu Breslau** entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei

Graß, Barth und Comp. in Breslau.

Breslauer Cours-Bericht vom 1. Jul. 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kaiſ. vllw. Duk. 95 3/4 Gld.	Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 93 1/6 bez. u. Gld.
Friedrichsd'or, preuß. 113 1/3 Gld.	Schles. dito 3 1/2 % 95 5/12 bez.
Louisd'or, vollw. 111 7/12 bez.	dito dito 4% Litt. B. 102 1/4 Br.
Poln. Papiergeld 99 5/12 Gld.	dito dito 3 1/2 % dito 95 1/2 Br.
Oestr. Banknoten 102 5/6 u. 3/4 bez.	Poln. Pfdbr., alte 4% 95 3/4 bez.
Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 bez.	dito dito neue 4% 95 7/12 bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 1/4 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 97 Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % —	dito dito à 500 Fl. 80 Gld.
dito Gerechtigkeits 4 1/2 % 96 3/4 Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 bez. u. Br.	Rff.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% [illegible]1 3/4 Gld.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. 104 3/4 Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 99 1/4 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 94 5/12 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 101 Br.	Schs.-Schl. (Drs.-Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 5/6 Gld.
dito dito Prior. 4% 96 Br.	Nsse.-Brieg Zus.-Sch. 4% 64 1/3 bez.
Niederschles.-Märk. 4% 88 1/2 Br.	Krak.-Oberschl. 4% 77 1/12 Gld.
dito dito Prior. 5% 102 Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 72 1/2 Gld.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Breslauer Wechsel-Course vom 1. Juli 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	140 1/12	Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	151 1/3	„	—	„
dito dito 2 Mon.	150 1/12	„	—	„
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 23 1/6	„	—	„
Paris 2 Mon.	—	„	—	„
Wien 2 Mon.	102 1/3	„	—	„
Berlin, à vista	—	„	99 5/6	„
dito 2 Mon.	—	„	99	„

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 30 Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% —	Köln-Minden 4% 94 1/4 bis 5/8 bez.
Niederschlesische 4% 88 1/2 Br. 1/4 Gld.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 72 3/4 u. 73 bez.
dito Prior. 4% 92 3/8 zu machen.	Posen-Stargarder 4% 84 Gld.
dito dito 5% 101 3/4 etw. bez.	Sächs.-Schlesische 4% 104 1/4 Gld.
Niederschl. Zweigb. 4% —	
dito dito Prior. 4 1/2 % —	**Fonds-Course.**
Oberschles. Litt. A. 4% 104 3/4 Br.	Staatsschuldscheine 3 1/2 % 92 7/8 bez.
dito Litt. B. 4% 98 3/4 bez. u. Gld.	Posener Pfandbriefe 4% 102 Gld.
Wilhelmsbahn 4% —	dito dito neue 3 1/2 93 1/4 etw. b. u. G.
Krakau-Oberschl. 4% 77 1/4 Gld.	Polnische dito alte 4% 95 1/4 Gld.
Quittungsbogen.	dito dito neue 4% 95 bez.
Rheinische Prior.-St. 4% 89 1/2 Br.	

Breslauer Getreide-Preise vom 1. Juni 1847.

	Beste Sorte.						Mittle Sorte.						Geringste Sorte.					
Weizen, weißer	5	Rtl.	10	Sg.	—	Pf.	5	Rtl.	—	Sg.	—	Pf.	4	Rtl.	25	Sg.	—	Pf.
dito gelber	5	„	10	„	—	„	4	„	27	„	6	„	4	„	20	„	—	„
Bruch-Weizen	4	„	22	„	6	„	4	„	17	„	6	„	4	„	12	„	6	„
Roggen	4	„	17	„	6	„	4	„	10	„	—	„	4	„	2	„	6	„
Gerste	3	„	20	„	—	„	3	„	13	„	—	„	3	„	—	„	—	„
Hafer	1	„	20	„	—	„	1	„	19	„	—	„	1	„	17	„	6	„

Universitäts-Sternwarte.

29. und 30. Juni.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6 60	+ 15 65	+ 13 4	0 6	4° WNW	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		6 12	+ 14 85	+ 13 5	0 6	8° NW	„
Nachmitt. 2 Uhr.		6 02	+ 17 40	+ 18 5	5 7	40° NNW	halbheiter
Minimum		5 9[illegible]	+ 14 85	+ 13 2	0 6	4	
Maximum		6 60	+ 17 60	+ 18 8	5, 7	40	

Temperatur der Oder + 14, 6

30. Juni und 1. Juli.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	7, 94	+ 16, 25	+ 15, 2	2, 8	0° N	überwölkt
Morgens 6 Uhr.		8, 16	+ 15, 00	+ 9, 1	0, 2	25° N	„
Nachmitt. 2 Uhr.		8, 22	+ 16, 40	+ 14, 7	5, 1	14° NW	große Wolken
Minimum		7, 90	+ 15, 00	+ 9, 0	0, 2	0°	
Maximum		8, 44	+ 16, 50	+ 16, 5	5, 1	25°	

Temperatur der Oder + 14 9

Wegen eines, das bisherige Barometer betroffenen Zufalls, ist heut an die Stelle desselben ein neues getreten. v. B.

Zweite Beilage zu № 151 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 2. Juli 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

(Schluß.)

Abgeordn. Knoblauch: Ich würde eigentlich auf das Wort verzichten können nach dem gründlichen Vortrage, den wir über diesen Gegenstand von dem verehrten Herrn Abgeordneten der Provinz Westfalen gehört haben; ich kann aber nicht umhin, mit wenigen Worten auch meine Ueberzeugung auszusprechen, daß nämlich gar keine Gefahr ist, wenn hierüber unter den obwaltenden Umständen eine Petition an Se. Majestät den König ganz unterbleibt. Denn unmöglich kann die Versammlung ihren früheren nach reiflichster Berathung gefaßten Beschluß, der wesentlich von dem Beschluß der Herren-Kurie abweicht, gegenwärtig wiederum aufgeben, um so weniger, da leider weder das Reglement noch das Gesetz eine Bestimmung enthält, um in solchen Fällen eine Verständigung herbeizuführen. Allerdings scheint mir, nach den Erläuterungen, welche von dem königlichen Herrn Kommissar bei verschiedenen Gelegenheiten gegeben worden sind, daß eine solche Verständigung nicht unmöglich sein dürfte, indem manche Aeußerungen über die Auslegung des Gesetzes — auf der einen oder anderen Seite — vielleicht auf einem Irrthum oder Mißverständniß beruhen. — Ich würde es indeß für höchst bedenklich halten, wenn man in diesem Augenblicke eine Deklaration des Gesetzes vom Jahre 1820 provoziren wollte, denn die Folgen davon sind gar nicht abzusehen. Gerade dies an sich so klare und deutliche Gesetz in seiner ganzen Integrität aufrecht zu erhalten, ist unstreitig eine der wichtigsten Aufgaben des Landtages; auch dies Gesetz gehört, ähnlich wie die in hohen Ehren gehaltenen Verordnungen jener großen Zeit, namentlich die Städte-Ordnung und die Agrar-Gesetzgebung, zu den inhaltreichsten und bedeutungsvollsten, welche wir besitzen. — Die Ueberzeugung hiervon hat im Volksleben die tiefsten Wurzeln geschlagen und die Verwaltung des Staatsschuldenwesens unter der bisherigen ununterbrochenen Leitung ihres hochverdienten Chefs den segensreichsten Erfolg gehabt. Die vollständige Aufrechthaltung dieses wichtigen Gesetzes ist daher nach meinem Ermessen, eben so wohl im Interesse des Thrones, als des Landes und des Staats-Kredits, in gleichem Maße nothwendig. Daran irgendwie zu rütteln, scheint mir demnach so gefährlich, daß ich eine solche schwere Verantwortlichkeit um keinen Preis der Erde auf mich laden möchte!

(Bravo!)

Abgeordn. v. Massow: Meine Herren! Sämmtliche Redner, welche bei dieser letzten Berathung auf diesem Platze gestanden haben, haben allerdings die Beschlüsse der Herren-Kurie nicht annehmen wollen, und es gehört einiger Muth dazu, wenn ich versuchen will, für die Annahme zu sprechen; indeß, Jeder folgt seiner Ueberzeugung. Ich kann die Hoffnung nicht aufgeben, daß nach dem, was der Herr königl. Kommissar uns gesagt hat, und indem wir vertrauen können, daß dies auch die Absicht Sr. Majestät sei (ich glaube nicht zu viel zu sagen),

(Landtags-Kommissar: Nein!)

daß auch ein Mittel gefunden werden könne, uns dem Beschlusse der Herren-Kurie anzuschließen, wenn nämlich die Motive unseres Beschlusses, wie bei einem früheren angenommen worden, Sr. Majestät mit eingereicht würden. Dies ist also eine Bedingung, die ich voranschicke, und die auszuführen der Abtheilung zu übertragen sein würde, und zwar mit der Fassung, wie sie uns der Herr königliche Kommissar vorgetragen hat.

Abgeordn. Milde: Ich wollte mich nur dagegen verwahren, daß das verehrte Mitglied der märkischen Ritterschaft im Laufe seines Vortrages gegen den Tenor des Reglements einen Ausspruch des königl. Hrn. Kommissars provozirte, welcher der vorliegenden Debatte zum Präjudiz gereichen mußte und die nothwendige Redefreiheit für unsere Debatten zu beeinträchtigen geeignet war.

Marschall: Ich kann das, was gerügt worden ist, als etwas Unzulässiges nicht erkennen. Es kann zur Aufklärung dienen und dadurch die Debatte abgekürzt werden, wenn der Herr Landtags-Kommissar eine Erläuternng giebt. Dies ist schon öfters vorgekommen und ohne Erinnerung von mir gutgeheißen worden.

Abgeordn. Milde (vom Platz aus): Es scheint, daß ich mißverstanden worden bin. Ich habe mich dagegen verwahrt, daß von vornherein und während des Laufes unserer Debatte über den vorliegenden Gegenstand antizipirend die Kenntniß der Allerhöchsten Willensmeinung provozirt worden ist. Ich glaube nicht, daß im gegenwärtigen Stadium unserer Verhandlungen offiziell ausgesprochen werden kann, so wird der Allerhöchste Bescheid auf oder über den Gegenstand ausfallen; ich habe dies gerügt, weil ich im allseitigen Interesse des Landtags und der Krone die Redefreiheit vor allem Anderen bewahrt wissen möchte.

Marschall: Ob der Herr Landtags-Kommissar auf eine solche Frage antworten will oder nicht, ist von mir nicht zu beurtheilen; aber die Frage selbst halte ich für durchaus nicht reglementswidrig.

Abgeordn. von Manteuffel I.: Obschon es nicht meine Absicht gewesen ist, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, obschon das Meiste von dem, was ich etwa sagen kann, Seitens eines geehrten Abgeordneten der pommerschen Ritterschaft bereits angeführt worden ist, so glaube ich doch bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes Ihre Geduld auf einige Minuten in Anspruch nehmen zu dürfen, um einige Bemerkungen, die ich hier noch nicht gehört habe, vorzutragen. Ich halte mich an die beiden Punkte, auf die es hier ankommt; es handelt sich nämlich um Schulden in Friedenszeiten und um die Schulden in Kriegszeiten. Was den ersten Punkt betrifft, so hat die Herren-Kurie, indem sie den Zusatz machte, also die Bedingung hinzufügte, daß nur für solche in Friedenszeiten zu kontrahirende Staats-Anleihen, für welche Staats-Eigenthum oder Staats-Revenüen zur Sicherheit gestellt werden, die Einwilligung der Stände nothwendig sein soll, das Bedenken der Abtheilung, so wie das verschiedener Mitglieder der Versammlung erregt; ich glaube aber, es ist unsere Pflicht, doch die Bedeutung dieser Worte recht genau ins Auge zu fassen. Ich will nicht als gewaltthätiger Ausleger auftreten — der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark meinte nämlich, nur mit Gewaltthätigkeit könnte man eine andere Deutung in diesen Satz hineinlegen, ich glaube aber, daß, wenn in Friedenszeiten Schulden gemacht werden, man sie unter möglichst günstigen Bedingungen zu machen sucht; ich glaube, daß diese Bedingungen günstiger sein werden, wenn etwas verpfändet wird; ich glaube daher, wenn eigentliche Schulden, nicht laufende Verwaltungs-Schulden, in Friedenszeiten gemacht werden, daß man dann, um die möglichst günstigsten Bedingungen zu erlangen, Staats-Eigenthum oder Staats-Revenüen allemal dafür verpfänden wird. Ich bin daher der Ansicht, daß, indem die Herren-Kurie den Zusatz machte, sie damit weiter nichts bezweckte, als den Gegensatz von eigentlichen Staatsschulden und Verwaltungsschulden zu bezeichnen. Wenn nun dies durch irgend eine Deklaration der hohen Versammlung ausgesprochen wird, ins Klare gestellt werden kann und dann wirklich Einverständniß zwischen beiden Kurien stattfindet, wie ich annehme, meine Herren, sollte es da nicht im Interesse unserer Aller, im Interesse des Landes liegen, diese Dunkelheit aufzuhellen und für dieses Einverständniß die Sanktion der Krone herbeizuführen? Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß diejenigen Anträge, welche wir im ständischen, gleichsam im eigenen Interesse gemacht, hier mit den Modifikationen acceptirt worden sind, welche die Herren-Kurie hinzugefügt hat; welchen Eindruck würde es aber machen, wenn wir den wichtigen Punkt des Staats-Kredits unerledigt zurückließen, gleichsam als läge er uns zu fern, ferner, als unsere eigenen Rechte? Wenn also eine Deklaration dahin zu geben ist, — und ich bezweifle nicht, daß sie gegeben werden kann, — daß mit diesem Zusatze nichts weiter gemeint ist, als die eigentlichen Staatsschulden, so würde ich bitten und dringend wünschen, daß die hohe Versammlung einem solchen Auswege sich akkomodirte. Der zweite Punkt sind die Schulden in Kriegszeiten. Man sagt, in dem Gesetz vom 17. Januar 1820, ist ganz allgemein die ständische Einwilligung zur Kontrahirung von Staatsschulden erfordert worden; das erkenne ich an. Wenn man aber nach 27 Jahren sich deutlich macht, daß Fälle vorkommen können, wo dieses Gesetz überhaupt nicht auszuführen ist, daß im Gesetze eine Lücke sich findet, und wenn man diese Lücke ausfüllt, hebt man dann das Gesetz wohl auf, indem man für einen solchen Ausnahmefall eine andere Bestimmung hinstellt? Daß aber solche Fälle vorkommen können, ist an sich nicht zweifelhaft, und wer soll es beurtheilen, ob so ein Fall vorliege? Nach dem Vorschlag der Herren-Kurie ist die Entscheiduug in die Beurtheilung Sr. Majestät gestellt, und ich schließe mich dem an, weil ich keine andere Autorität kenne, welcher ich lieber die Beurtheilung einer so wichtigen Frage anheimstellen möchte. — Der geehrte Abgeordnete aus der Grafschaft Mark hat ferner gesagt, der Patriotismus der Stände würde das, was in solchen Zeiten der Noth geschehen sei, unter allen Umständen genehmigen; ich setze keinen Zweifel in die Richtigkeit dieser Worte, indessen giebt es doch auch noch ein anderes Moment. — Es kommt darauf an, daß solche Schulden, welche in Zeiten der Bedrängniß gemacht werden müssen, möglichst vortheilhaft für das Land gemacht werden, und ich frage, wird nicht ein Gläubiger unter billigeren Bedingungen sein Geld hergeben, wenn er weiß, die Formen sind erfüllt, unter denen das Land die Verbindlichkeit dafür übernimmt? Von anderen Seiten sind wir darauf hingewiesen worden, daß man ja einen Kredit fordern könnte, mittelst dessen die Verwaltung bestreiten könnte, was an solchen Ausgaben vorkäme, ich weiß nicht, ob dies grade auf Kriegsschulden bezogen war; aber der geehrte Abgeordnete für die schlesischen Städte meinte, daß sich hierin ein Mittel finden würde, alle unerwartete Ausgaben zu bestreiten; er hat ferner darauf hingewiesen, daß unsere Verfassung noch nicht so konsolidirt sei, daß man ein Vertrauens-Votum abgeben könne; ich beziehe mich auf Länder, wo die Verfassung konsolidirt ist; ich nenne Frankreich, da ist die Verfassung doch wohl in der besten Ordnung, und das Schuldenmachen ist auch in der schönsten Ordnung, das wissen wir Alle. Wollen wir diesem Beispiele nachstreben, dazu möchte ich meinerseits doch nicht rathen. Ich muß mich nun noch auf die historischen Deduktionen des geehrten Abgeordneten der Grafschaft Mark mit wenigen Worten einlassen. Es ist dargestellt worden, als ob die Revolutionskriege, welche er unglückliche nennt, eine Folge davon waren, daß keine Stände da waren und folglich nicht gefragt werden konnten über die Staats-Anleihen. Das ist eine Frage, die sehr schwer zu entscheiden ist, was geschehen wäre, wenn dies oder jenes stattgefunden hätte. Aber dafür möchte ich mich verwahren, daß die ständischen Versammlungen immer hingestellt werden als diejenigen, welche allezeit das Richtige finden und thun. Ich bin kein Freund der Schmeichelei, aber so wenig man dem Fürsten schmeicheln darf, so wenig darf man auch den ständischen Versammlungen schmeicheln, und wir haben auch viele Beispiele, wo die ständischen Versammlungen auf großen Abwegen gewesen sind; ich führe nur an, daß hier in der Mark unter Johann Sigismund die Stände baten: man möge die Calvinisten aus dem Lande jagen und die Katholiken verfolgen; nur die Weisheit des Regenten hat diesen Antrag der Versammlung verhindert. In der Grafschaft Mark bestand eine Coalition der Stände gegenüber dem großen Kurfürsten, welche diesen zu Gewaltmaßregeln nöthigte. In dem damaligen Herzogthum Preußen fanden verbrecherische Umtriebe seitens einzelner Mitglieder der Landstände statt, welche der große Kurfürst blutig zertreten mußte. Ich glaube, so wie die Weisheit ein Erbtheil unseres Fürstenhauses ist, so ist es auch die Kraft.

Marschall: Der Herr Abgeordnete von Vincke hat das Wort wegen einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich weiß nicht, wie das Mitglied, welches eben bei mir vorbeipassirt, dazu kommt, zu sagen, daß ich den Ständen habe schmeicheln wollen. So wie ich mich von der Schmeichelei gegen Fürsten völlig fern weiß, so bin ich auch weit entfernt von der Schmeichelei gegen irgend Jemand auf dieser Erde. Ich habe nicht gesagt, daß Alles gut und richtig wäre, was die Stände thäten, sondern meine Ansicht war, daß, wenn den Ständen Rechte von der Krone verliehen sind, man ihnen dann keinen Vorwurf machen kann, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen. Was das historische Faktum in Bezug auf die Grafschaft Mark betrifft, so halte ich es für nöthig, zu sagen, daß der große Kurfürst so weise war, den Ständen das Recht anzuerkennen, das in einem von Seinen eigenen hohen Gründen vollzogenen Rezesse ausgesprochen ist, daß, wenn sie ihre Rechte beeinträchtigt und sich deshalb gravirt finden möchten, sie wohl befugt wären, die Steuern zu verweigern. Wenn das Mitglied dies eine Gewalt-Maßregel nennt, so bin ich damit einverstanden.

Abgeordn. von Manteuffel I.: Zur historischen Aufklärung und zur Rechtfertigung meiner Anführung will ich hinzufügen, daß die Stände des kleveschen Landes und der Grafschaft Mark eigenmächtig Versammlungen halten wollten, und daß der große Kurfürst einen Obersten hinschickte, der die Rädelsführer dieser Bewegung arretiren mußte. Es wurde Sturm geläutet im Lande ....

(Abgeordn. von Vincke bittet ums Wort.)

(Große Aufregung in der Versammlung.)

(Viele Stimmen: Das ist kein persönliches Faktum.)

Ich bin sehr weit entfernt, den Ständen der Grafschaft Mark einen Vorwurf machen zu wollen, aber ich glaube, historische Thatsachen können angeführt werden, so gut wie andere Thatsachen angeführt wurden, wodurch bewiesen werden sollte, daß in einigen Fällen frühere Könige das Land ins Unglück gestürzt hätten.

(Große Unruhe in der Versammlung.)

(Zeichen des Mißfallens.)

Abgeordn. Milde: Das hat Niemand gesagt, ich protestire gegen den letzten Ausdruck.

Abgeordn. Frhr. von Vincke: Ich habe mich zuerst gegen den unparlamentarischen Ausdruck des Mitgliedes der Niederlausitz zu erklären, daß gesagt sei, Preußens Könige hätten das Land ins Unglück gestürzt; ich habe nicht gedacht, daß gerade aus diesem Munde ein solcher Ausdruck kommen könne; ich muß mich entschieden gagegen verwahren; denn er hat mir in den Mund gelegt werden sollen. Was die Stände der Grafschaft Mark betrifft, so hatten diese nicht nur das Recht, sich ohne Zustimmung der Krone zu versammeln, sondern sie hatten sogar das Recht, eigenmächtig sich gegen die Krone zu verbinden, wenn die Krone Eingriffe in ihre Rechte machte, und wenn der große Kurfürst in Folge dessen Einige hat gefangen nehmen lassen, so kann dies nicht wegen der Ausübung eines verfassungsmäßigen Rechtes, sondern vielleicht wegen einer Ueberschreitung dieses Rechtes geschehen sein.

Abgeordn. von Auerswald: Ich muß in Bezug auf die von dem Mitgliede aus Brandenburg gemachte Aeußerung, daß hier auf dieser Stelle gesagt sei: „Preußens Könige hätten das Land ins Unglück gestürzt", den Herrn Marschall bitten, in den Protokollen nachsehen zu lassen, ob diese Worte darin stehen, und wenn es nicht der Fall ist, dies zu erklären.

(Abgeordneter von Manteuffel I. will die Tribüne besteigen. Großer Lärm in der Versammlung.)

Abgeordn. von Manteuffel I. (betritt unter großer Unruhe die Tribüne): Es thut mir in der That leid, daß ich die Angelegenheit auf ein Feld gebracht habe, wohin ich sie nicht habe leiten wollen. Ich habe den historischen Anführungen historische Thatsachen entgegenstellen wollen und begreife nicht, wie diese Aeußerungen solches Mißfallen erregt haben; sind sie vielleicht nicht ganz richtig, so ist das ein Vorwurf, der mein Gedächtniß trifft; aber es ist in früheren Sitzungen, so viel ich mich entsinne, beispielsweise an die Zeiten des Revolutionskrieges erinnert worden und an die Woellnerschen Zeiten.

Marschall: Ich glaube, wir gehen jetzt von diesem unangenehmen Zwiste ab und kommen zur Diskussion.

Abgeordn. von Thadden: Nur eine ganz kurze Erklärung habe ich abzugeben. Ich wollte mich entschieden für das Votum der Herren-Kurie erklären; ganz speziell aber gegen eine Aeußerung des geehrten vielgenannten Abgeordneten aus Westfalen und gegen die Konsequenz, die nothwendiger Weise aus dem folgen müßte, was er gesagt hat; gegen die Konsequenz, die den Ständen die ganze Frage über Krieg und Frieden in die Hände liefern würde. Und das wäre ein sehr großes Unglück für das Vaterland! Ich erkläre also hiermit für mich und meine Kommittenten, daß wir marschiren werden, wenn es unser König und Herr befiehlt, und nicht, wenn 600 Herren es erlauben werden! Meine Herren! Es ist nicht meine Meinung, hier mit der kriegerischen Gesinnung der Pommern oder gar mit meiner Courage renommiren zu wollen, aber ich habe einen ganz speziellen Fall im Auge. Es könnte sich nämlich ereignen, daß wir hier so lange beriethen, über Anleihen und Garantien interpellirten, protestirten und stritten — bis der Feind in diesen Saal einrückte!

(Heiterkeit.)

Marschall: Die Herren-Kurie hatte zu dem auf die Kontrahirung von Anleihen bezüglichen Beschlusse der Kurie der drei Stände Modificationen vorgeschlagen, die sich § 5 des Gutachtens unter 1, 2, 3 und 4 finden. Ich frage, ob die hohe Versammlung diese Modifikationen annehmen will.

(Abgeordneter von Vincke und Andere tragen auf namentliche Abstimmung an.)

Es ist auf namentliche Abstimmung angetragen worden. Diejenigen, die dem Antrage beitreten, bitte ich aufzustehen.

(Es erhebt sich eine genügende Zahl von Mitgliedern.)

Es ist so beschlossen worden.

Die Frage lautet also: Sollen die im Gutachten unter 1, 2, 3, 4 bezeichneten Vorschläge der Herren-Kurie angenommen werden? Diejenigen, welche sie annehmen wollen, antworten mit ja.

(Es erfolgt namentliche Abstimmung.)

Namen.	Ja.	Nein
Allnoch, Erbscholtiseibesitzer		0
Bauch, Bürgermeister	1	
Berndt, Erb- und Gerichtsschulz		0
Bleyer, Erbscholtisei-Besitzer	fehlt.	
Bornemann, Medizinal-Assessor und Rathsherr		0
Cochlovius, Erbscholtisei-Besitzer		0
Freiherr von Czettritz, Landrath	1	
von Diebitsch, Landesältester	1	
Dittrich, Bürgermeister		0
Doering, Kaufmann		0
Engau, Bürgermeister	1	
Fabrides, Bürgermeister		0
Fiebig, Bürgermeister	fehlt.	
Freitag, Erb- und Gerichtsschulze		0
Fritze, Apotheker		0
Baron von Gaffron, Kredit-Institut-Direktor	1	
Germershausen, Kaufmann		0
Goellner, Erbscholtisei-Besitzer		0
von Haugwitz, Kreis-Deputirter		0
Hayn, Kaufmann		0
Hein, Erbscholtisei-Besitzer		0
Hirsch, Bürgermeister und Justitiar	fehlt.	
Graf von Hoverden, Kammerherr		0
Karter, Kaufmann		0
Krause, Gerichtsschulz		0
Krüger, Bürgermeister		0
Lehmann, Apotheker		0
von L'Estocq, Oberst-Lieutenant		0
Graf von Loeben, Landes-Aeltester		0
Matthis, Kreis-Deputirter	1	
von Maubeuge	1	
Meyer, Erbschulz		0
Milde, Kaufmann		0
Moschner, Kaufmann	1	
von Mutius, Rittmeister und Landes-Aeltester		0
Neitsch, Stadt-Syndikus		0
Neumann, Rittergutsbesitzer	1	
von Ohnesorge, Landrath und Landschafts-Direktor		0
von Prittwitz, Landrath	fehlt.	
Protze, Erblehnrichter		0
Prüfer, Rathsherr	fehlt.	
Graf Pückler von Gröditz, General-Landschafts-Reprasentant	1	
von Raven, Rittergutsbesitzer		0
Graf von Renard, Excellenz, wirkl. geh. Rath		0
Fürst Heinrich der 74ste von Reuß-Köstritz, Rittergutsbesitzer		0
Richter, Partikulier		0
Richter, Kaufmann und Kämmerer		0
Röhricht, Gerichtsschulz		0
Baron von Rothkirch-Trach, Ober-Landes-Gerichts-Rath	1	
Sattig, Land-Syndikus		0
Graf von Saurma-Jeltsch, Rittergutsbesitzer	1	
Schaefer, Kreisrichter		0
Freiherr von Seherr-Thoß, Landrath und Landes-Aeltester	fehlt	
Schneider, Kaufmann	1	
Scholz, Kämmerer	1	
Scupin, Freigutsbesitzer		0
Siebig, Holzhändler		0
Sommerbrodt, Apotheker		0
von Stegmann, Major a. D.	1	
Steinbeck, geheimer Ober-Bergrath	1	
Graf von Strachwitz, Landschafts-Direktor und Landrath	1	
Graf von Strachwitz, Landrath	1	
Graf von Strachwitz, Rittergutsbesitzer	1	
Thomas, Erb- und Gerichtsschulz		0
Freiherr von Tschammer, Landes-Aeltester		0
Tschocke, Maurermeister		0
von Uechtritz, Landrath		0
Ungerer, Porzellan-Fabrikant		0
Wallischeck, Erbscholtiseibesitzer		0
Werner, Apotheker	1	
Wiggert, Kaufmann	fehlt.	
von Wille, Landes-Aeltester	fehlt.	
Winkler, Erbscholtiseibesitzer		0
Wodiczka, Justizrath	1	
von Wrochem, Landes-Aeltester	fehlt.	
Freiherr von Zedlitz-Neukirch, Major und Landschafts-Direktor	1	

(Nach Beendigung dieser Abstimmung durch Namensaufruf fragt der Herr)

Marschall: Werden Reklamationen gegen diese Abstimmung erhoben?

(Hierauf erhebt sich der)

Abgeordn. Gier und bemerkt: Ich habe mich versprochen, ich habe Ja und gleich darauf Nein gesagt, ich wollte eben erklären, daß ich mit nein stimme.

Marschall: Von dem Herrn Abgeordneten Gier ist erklärt worden, daß er erst Ja und gleich darauf Nein gesagt habe. Die Sache ist sehr unerheblich. Da es aber nur darauf ankomme, die wahre Meinung auszusprechen, so bin ich dafür, daß der Herr Abgeordnete mit Nein aufgeführt werde.

Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: Die Frage ist mit 300 gegen 146 Stimmen verneint. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, wir fahren fort.

Referent von der Schulenburg:

Endlich bleibt der Abtheilung nur noch

D. ad VIII der Punkt zur Begutachtung übrig, der die Aussetzung der Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen ausmacht.

Die Kurie der drei Stande hatte die allerunterthänigste Bitte beschlossen, daß Se. Majestät der König mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des vereinigten Landtages innerhalb 4 Jahren die Wahlen zu den standischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen Allergnadigst geruhen mögen.

Die Herren Kurie hat sich zu dem Beschlusse vereinigt: daß Se. Majestät, mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge, und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des vereinigten Landtages innerhalb 4 Jahren, bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge, die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen jetzt aussetzen zu lassen, Allergnädigst geruhen mögen.

Wiewohl die Abtheilung auch hier vorgezogen haben würde, dem Beschlusse der Kurie der drei Stände zu inhäriren, so glaubt sie doch mit 11 Stimmen gegen 1, auch diesen Beschluß der hohen Versammlung, um denselben nicht ganz fallen zu lassen, zur Annahme gehorsamst empfehlen zu müssen.

Berlin, den 21. Juni 1847.

Die vierte Abtheilung der Kurie der drei Stände.

(gez.) Graf v. Loeben. Fabricius. v. Katte. v. Peguilhen. Riebold. Gießler. Paternowski. Roechling. Nethe. Bornemann. Sattig. Schier. v. d. Schulenburg (Referent.)

Marschall: Verlangt Jemand das Wort?

(Es meldet sich Niemand.)

Da das nicht geschieht, so werde ich die Frage stellen, ob die von der Herren-Kurie vorgeschlagene Modifikation angenommen werden soll? Diejenigen, welche sie annehmen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Die Modifikation wird fast einstimmig angenommeen.)

Der Herr Referent will die Güte haben, den Beschluß, welcher nicht ausführlich zu sein braucht, aufzusetzen, und ich bitte die hohe Versammlung, sich heute Nachmittag 6 Uhr wieder hier versammeln zu wollen, um sowohl diesen Entwurf, als auch noch andere Entwürfe, welche hier vorliegen, anhören zu wollen.

(Schluß der Sitzung gegen 3/4 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 23. Juni.

(Abend-Sitzung.)

Die Sitzung beginnt Abends 6 ½ Uhr unter Vorsitz des Landtags-Marschalls von Rochow mit Verlesung des über die Vormittags-Sitzung von dem Sekretär Kuschke aufgenommenen Protokolls.

Marschall: Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken?

Es ist nichts bemerkt worden, also ist es angenommen.

Der Herr Referent hat die Güte gehabt, den Entwurf zu dem Beschlusse, den die hohe Versammlung heute gefaßt hat, aufzusetzen und wird ihn vortragen.

Beschluß

der Kurie der drei Stände hinsichtlich der Erklärung der Herren-Kurie

über

die Petition der Kurie der drei Stände, die Verordnung vom 3. Februar 1847 betreffend.

Die Kurie der drei Stände hatte nach ihrem Beschlusse vom 5. Juni 1847 sich zu folgenden Petitionen an Se. Majestät den König vereinigt.

I. Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Einberufung des vereinigten Landtages alle zwei Jahre auszusprechen.

Dieser allerunterthänigsten Bitte ist die Herren-Kurie dahin modifizirt beigetreten,

Se. Majestät zu bitten, die periodische Einberufung des vereinigten Landtages in einer von Allerhöchstdemselben zu bestimmenden Frist Allergnädigst aussprechen zu wollen.

Die Kurie der drei Stände beschließt fast einstimmig mit Rücksicht darauf, daß die in dem früheren Beschlusse angenommene zweijahrige Periode besonders den Zweck haben sollte, eine so kurze Frist zu bezeichnen, welche die gedeihliche Wirksamkeit des vereinigten Landtages möglich machen, und mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit der Bitte überhaupt, deren Erfüllung die Lebensfähigkeit der ständischen Wirksamkeit des vereinigten Landtages bedingt, ganz besonders aber mit festem Vertrauen darauf, daß Se. Majestät in Allerhöchstihrer Weisheit eine den Wünschen Allerhöchstihren getreuen Ständen entsprechende kurze Periode wählen werden, dem Antrage der Herren-Kurie beizutreten.

II. Die Kurie der drei Stände hat ferner beschlossen: Mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung und aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, den Wegfall der Ausschüsse Allergnadigst auszusprechen.

Auch dieser allerunterthänigsten Bitte ist die Herren-Kurie nur dahin modifizirend beigetreten,

Seine Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, die Verordnung vom 3. Februar 1847 über den vereinigten Ausschuß und dessen Befugnisse Allergnädigst dahin abandern zu wollen, daß diesem Aus-Ausschusse in seinen Verhaltnissen zu dem vereinigten Landtage keine weiteren Rechte eingeräumt werden mochten, als solche dem standischen Ausschusse der Provinzial-Landtage diesem letzteren gegenüber durch die Verordnung vom 21. Juni 1842 beigelegt waren und solches näher aus den §§ 2 und 4 der letztgedachten Verordnung hervorgeht.

Die Kurie der drei Stande interpretirt das Konklusum der Herren-Kurie so, daß dadurch den Ausschüssen nur die in den §§ 2 und 4 des Gesetzes vom 21. Juni 1842 erwähnten Rechte haben beigelegt werden sollen, wie dies deutlich aus den Gründen des Konklusums der Herren-Kurie hervorgeht und die Wirksamkeit der Ausschüsse daher keine andere sein soll, als eine blos vorbereitende und vorberathende, und schließt sich daher auch diesem Beschlusse der Herren-Kurie mit überwiegender Majorität an.

III. Hat die Kurie der drei Stände die allerunterthänigste Bitte beschlossen,

daß Se. Majestät der König mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Antrage und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des vereinigten Landtages innerhalb vier Jahren die Wahlen zu den standischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen für jetzt aussetzen zu lassen Allergnädigst geruhen möge.

Die Herren-Kurie hat sich zu dem Beschlusse vereinigt, daß mit Rücksicht auf die bereits formirten allerunterthänigsten Anträge und namentlich auf die zugesicherte Wiedereinberufung des vereinigten Landtages innerhalb 4 Jahren bis zur Allerhöchsten Entscheidung über jene Anträge die Wahlen zu den ständischen Ausschüssen und zu der ständischen Deputation für das Staats-Schuldenwesen jetzt aussetzen zu lassen Seine Majestat Allergnädigst geruhen mögen.

Die Kurie der drei Stände schließt sich auch diesem Beschlusse der Herren-Kurie an.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Die Kurie der drei Stände des vereinigten Landtages.

Marschall: Ist gegen den Entwurf etwas zu bemerken?

Abgeordn. von Beckerath: Ich habe nichts gegen die nach meiner Meinung richtige Fassung zu er-

innern, nur möchte ich die Voraussetzung aussprechen, daß der frühere Beschluß der Drei-Stände-Kurie, wie dieses schon im Laufe der Verhandlungen beantragt wurde, mit beigelegt und an Se. Majestät abgesendet werde.

Marschall: Allerdings. Dies ist Vorschrift des Reglements.

Abgeordn. Dittrich: Die Punkte V. und VI., welche in Uebereinstimmung mit der Herren-Kurie gefaßt worden sind, sind hier nicht erwähnt.

Referent von der Schulenburg: Ich habe mich nach der Form erkundigt und Instructionen darüber eingeholt, was in diese Petition aufzunehmen ist. Es ist mir gesagt worden, daß die beiden Punkte, die die Herren-Kurie angenommen hat, so wie die, welche sie nicht angenommen hat, in dieses Konklusum nicht gehören, da mit diesem Konklusum jene beiden Petitions-Entwürfe der beiden Kurien Sr. Majestät als Beilagen überreicht werden. Außerdem wollte ich bemerken, daß die Anträge, welche durch diese jetzt verlesene Petition an Se. Majestät gelangen, in der Art von mir aufgenommen sind, daß ich die Konklusa beider Kurien gegenüber gestellt habe, welche daher mit abgedruckt werden.

(Einige Stimmen: Sehr richtig!)

Marschall: Wenn nichts weiter bemerkt wird, so kann ich annehmen, daß die hohe Versammlung mit dem Entwurfe einverstanden ist.

Es sind noch einige Entwürfe zu verlesen. Ich bitte zunächst Herrn Abgeordn. von Wedell, den seinigen vorzutrageu.

Referent von Wedell (liest diesen Entwurf vor)

Allertunterthänigste Bitte
der
Kurie der drei Stände des vereinigten Landtags um Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit und Erlasses eines Preßstrafgesetzes.

Bei Berathung mehrerer auf Preßfreiheit gerichteter Petitionen wurde von dem königl. Gouvernement mitgetheilt, daß bei der hohen Bundesversammlung bereits eine Revision der Bundesgesetze über die Censur und ihre Handhabung in den einzelnen Staaten im Gange sei, und daß die Regierung Seiner Majestät des Königs dabei darauf hinarbeite, das Präventiv-System verlassen und zum Repressivsystem übergehen zu können.

Es wurde als eine Thatsache hervorgehoben, daß das Volk von dem Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetz beseelt sei, und daß dieses Verlangen nicht erlöschen werde, bis es Befriedigung gefundeu haben werde.

Daß das Verlangen nach Preßfreiheit und einem Preßstrafgesetze im Volke vorhanden sei, wurde jedoch aus verschiedenen Gesichtspunkten anerkannt, und beschloß die Kurie der drei Stände,

> unter dankbarer Anerkennung der bereits von Seiten der Krone geschehenen Schritte an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, von dem bisher befolgten Präventivsystem abgehen, in der ganzen Monarchie die Censur aufheben, Preßfreiheit zu gewähren und zu diesem Zweck ein Preßstrafgesetz entwerfen und dem Landtage zur Berathung allergnädigst vorlegen lassen zu wollen.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Abgeordn. von Auerswald: Ich habe nur zwei unbedeutende Bemerkungen zu machen. Die erste betrifft die Uberschrift. Es ist mir durchaus nicht erinnerlich, daß die eingegangenen Petitionen, noch der Beschluß der hohen Versammlung dahin gingen, Se. Majestät um ein Repressiv-Verfahren an die Stelle des bisherigen Präventiv-Verfahrens zu bitten. Der Antrag ist vielmehr von allen Seiten dahin gegangen, Censurfreiheit zu bewilligen mit einem Preßstrafgesetze, in Folge dessen allerdings Umwandlung des bisherigen Präventivsystems in ein Repressivsystem erfolgen muß. Es hat dem Herrn Referenten aber beliebt, als Ueberschrift zu wählen: Umwandlung des Präventivsystems in ein Repressivsystem. Ich muß mich dem widersetzen, denn ich glaube, wie schon bemerkt, daß weder die Petitionen, noch der Beschluß der Versammlung so lauten, und ich bitte den Herrn Marschall, darüber entscheiden zu lassen. Dann erlaube ich mir noch eine zweite, anscheinend geringfügige Bemerkung. Es ist nämlich später in dem Entwurfe gesagt:

„es wurde diese Thatsache jedoch ꝛc.“

Zu diesen Worten, die ich nicht genau weiß, und die ich daher zu verlesen bitte, wünsche ich etwas zu berichtigen.

(Referent von Wedell verliest die betreffende Stelle noch einmal.)

Ich erlaube mir da die Frage, wo das Komma in dieser Stelle steht, ob es vor oder hinter dem Worte „jedoch“ steht, da dies einen wesentlichen Unterschied machen dürfte.

Referent von Wedell: Das Komma steht vor „werden“.

Abgeordn. von Auerswald: Dann bitte ich es zu ändern, denn es ist im vorliegenden Falle ein wesentlicher Unterschied, ob ich sage: „es wurde, jedoch aus verschiedenen Gründen“, oder ob ich sage: „es wurde jedoch, aus verschiedenen Gründen ꝛc.“ und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes darf der Sinn des Beschlusses nicht undeutlich werden.

Referent von Wedell: Ich habe unter Repressivsystem, so lange ich über Censur etwas gehört habe, nur immer verstanden, daß dies so viel wie Preßfreiheit mit einem Preßstrafgesetz bedeutet, ich habe keinen anderen Grund für die Wahl dieses Ausdruckes gehabt; sollte aber die Versammlung der Meinung sein, daß „Preßfreiheit“ und „Preßstrafgesetz“ die Sache bestimmter bezeichnen, so habe ich dagegen nichts einzuwenden.

Abgeordn. von Auerswald: Es kommt weder auf die Meinung des Herrn Referenten, noch auf die meinige hierbei an, sondern lediglich darauf, was die Petenten beantragt haben und in der Versammlung beschlossen ist; der Beschluß ging aber auf Gewährung von Preßfreiheit neben Erlassung eines Preßstrafgesetzes.

Marschall: Somit möchte ich fragen, ob der hohen Versammlung genehm ist, daß statt der ausländischen Wörter Repressiv- und Präventivsystem inländische Wörter gewählt werden sollen?

(Die Versammlung stimmt unter großer Heiterkeit bei.)

Damit ist also der Entwurf genehmigt.

Marschall: Der Herr Abgeordnete von Katte wird jetzt den Entwurf, betreffend die beabsichtigten Veränderungen des Reglements, der hohen Versammlung vortragen.

Referent von Katte (verliest diesen Beschluß):

Beschluß
der
Kurie der drei Stände
hinsichtlich
mehrerer von der Herren-Kurie beschlossenen Modifikationen und selbstständiger Anträge bei der gestellten allerunterthänigsten Bitte,
betreffend
Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang beim vereinigten Landtage.

Die von der Kurie der drei Stände unterm 17. Mai d. J. gestellte allerunterthänigste Bitte um mehrere Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang bei dem vereinigten Landtage hat nach § 26a. desselben der Berathung und Beschlußnahme der Herren-Kurie vorgelegen. Dieselbe stellte in folgenden Punkten theils Modifikationen der Anträge der Stände-Kurie, theils selbstständige Anträge auf, zu welchen letztere vollständig beizutreten sich erklärte.

1) Nr. 6 ihres Petitums ad § 13 des Reglements hatte die Stände-Kurie gebeten, den Zusatz Platz greifen zu lassen:

„Daß die Berathung in Pleno immer erst 24 Stunden nach Vertheilung des Gutachtens der Abtheilung beginnen dürfe, auch die Gegenstände, welche in jeder Sitzung zur Erörterung kommen sollten, bei mündlicher Anberaumung derselben genau zu bezeichnen, bei schriftlicher auf den Einladungs-Karten zu bemerken seien.“

Die Herren-Kurie ist diesem Petitum im Allgemeinen zwar beigetreten, findet aber den gebrauchten Ausdruck:

„nach Vertheilung des Gutachtens“

nicht bestimmt genug und geht davon aus, daß die erbetene Zusatzbestimmung nur die Regel ausdrücken soll, welche in einzelnen dringenden Fällen Ausnahmen werde erleiden können.

Da diese Voraussetzung dem Antrage der Kurie der drei Stände ebenfalls zum Grunde lag, so glaubte sie, daß die definitive Redaktion desselben, falls solcher die Allerhöchste Genehmigung erhielte, dem Gouvernement zu überlassen sei.

2) ad Nr. 9 der Anträge der Drei-Stände-Kurie in Betreff § 15d. des Reglements:

„Daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abgeordneten gestattet werden möge, ihre Reden abzulesen.“

stimmt dieselbe der Deutung der Herren-Kurie bei, wie die Absicht der ausgesprochen Bitte nur dahin gerichtet sei, daß allein denjenigen Mitgliedern der Versammlung das Ablesen ihrer Reden gestattet werden könne, welche der deutschen Sprache in der That nicht hinreichend mächtig sind.

3) ad § 15e. des Reglements findet die Herren-Kurie die Vorschrift, wonach Reden nur an den Marschall gerichtet werden sollen, praktisch nicht streng ausführbar und stellte daher den Antrag:

„Allergnädigst bestimmen zu wollen, daß die Reden nur an den Marschall oder an die Versammlung gerichtet werden dürfen.“

Die Kurie der drei Stände erkennt die Angemessenheit dieses Antrages.

4) ad § 26a. des Reglements und Nr. 14 des Petitions-Antrages der Kurie der drei Stände:

„Allergnädigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen“,

tritt die Herren-Kurie mit der Modifikation bei, daß die Bitte dahin gerichtet werde:

„Allergnädigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist, in besonders wichtigen oder durch den Augenblick gebotenen Fällen, ausnahmsweise Petitionen anzunehmen.“

Die Kurie der drei Stände findet diese Fassung ihres Beschlusses entsprechend.

5) Um das Eigenthumsrecht der einzelnen Mitglieder an den von ihnen verfaßten Petitionen zu sichern und die Modalitäten für das Verfahren bei dem Zurückziehen von Petitionen näher zu bestimmen, stellt die Herren-Kurie ad § 26a. die unterthänigste Bitte:

„Allergnädigst eine Bestimmung dahin zu erlassen, demjenigen, der eine Petition eingebracht hat, steht in jedem Stadium der Verhandlung die Befugniß zu, den Antrag zurückzunehmen.“

Jede Petition wird aber auch, sobald sie eingebracht ist, dergestalt Eigenthum der Versammlung, daß dieser das Recht, die in Anregung gebrachte Sache zu debattiren, durch das Zurückziehen von Seiten der Antragsteller nicht genommen werden kann. Wenn daher der Antragsteller eine Petition zurücknimmt, so kommt es darauf an, ob der Antrag demnächst die erforderliche Unterstützung durch 6 oder 24 Mitglieder findet. Ist dies der Fall, so erfolgt die Fortsetzung der Debatte und am Schlusse die Abstimmung der Versammlung. Wird dem Antrage die Unterstützung nicht zu Theil, so findet eine weitere Diskussion und Abstimmung darüber nicht statt.

Die Kurie der drei Stände erklärte ihren Beitritt zu diesem Antrage um so bedenklicher, da ein ihm entsprechender Gebrauch während des jetzigen Landtages in der Versammlung sich bereits gebildet hat.

6) Dem sub Nr. 17 von der Kurie der drei Stände zu § 26 e. des Reglements gestellten allerunterthänigsten Antrage,

„eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher, wenn sich eine wesentliche Meinnngsverschiedenheit herausgestellt hat und beide Kurien es wünschen, die betreffenden Abtheilungen zur Vorbereitung einer Einigung beider Kurien zusammentreten dürfen“,

ist die Herren-Kurie mit einer wörtlich also lautenden Erklärung beigetreten,

„nach den Worten dieses Antrages könnte es zwar scheinen, als solle ein solcher Verständigungsversuch auch in dem Falle eintreten, wenn eine Kurie ihren Beitritt zu einer von der anderen beschlossenen Petition ganz versagt.“

Die Herren-Kurie hat sich jedoch überzeugt, daß eine solche Ausdehnung, welche die zu wahrende Selbst-Selbstständigkeit jeder einzelnen Kurie beeinträchtigen würde, nicht in der Absicht der Kurie der drei Stände liegt, da der Antrag ausdrücklich nur bezüglich auf § 26e gemacht ist.

Die Tendenz des Antrages wird daher von der Herren-Kurie dahin aufgefaßt, daß — damit nicht ein an sich guter und im Wesentlichen von beiden Kurien gebilligter Petitions-Antrag fallen müßte, weil eine oder die andere, vielleicht nicht sehr erhebliche Modifikation von der Kurie, die zuerst den Antrag beschlossen hat, nicht angenommen wäre, dann die betreffenden Abtheilungen beider Kurien zusammentreten und versuchen sollen, ob zunächst sie sich entweder über die Annahme ohne Modifikation oder über die anzubringenden Modifikationen einigen können. Werden die beiden Abtheilungen nicht einig, so ist dann nichts weiter zu veranlassen, vielmehr die Petition als verworfen zu betrachten. Einigen sich beide Abtheilungen, so wird die Sache nochmals, und zwar je nachdem von beiden Seiten nachzugeben ist, gleichzeitig an beide Kurien oder, wenn es nur auf ein Nachgeben von Seiten einer Kurie ankommt, nur an diese Kurie gebracht. Fällt dann der Beschluß im Sinne der zwischen den beiden Abtheilungen zu Stande gekommenen Einigung aus, so wird der nunmehr übereinstimmende Beschluß durch Vermittelung des königlichen Kommissars Sr. Majestät überreicht. Fällt der Beschluß einer oder beider Kurien nicht im Sinne der Einigung aus, so ist die Petition als verworfen zu betrachten.

Da diese Deutung vollkommen dem Sinne des Beschlusses der Kurie der drei Stände entspricht, so erklärt sie sich mit derselben einverstanden.

7) ad § 26b. des Reglements bittet die Herren-Kurie Se. Majestät den König, in der Regel die erste Alternative eintreten zu lassen und in diesem Falle das Gutachten der Kurie, welche die allerhöchste Proposition zuerst berathen hat, durch den Landtags-Kommissarius der anderen Kurie zur Benutzung mittheilen zu lassen.

Die Kurie der drei Stände tritt diesem Antrage bei, indem sie gleichfalls von dessen Genehmigung bedeutende Zeit und Arbeitsersparniß herbeigeführt zu sehen glaubt.

Berlin, den 23. Juni 1847.

Die Kurie der drei Stände.

Marschall: Findet sich gegen den Entwurf etwas zu bemerken?

Da nichts bemerkt wird, so kann ich annehmen, daß die Versammlung damit einverstanden sei.

Ein fernerer Entwurf betrifft die allerunterthänigste Bitte um Aufhebung des Erbschafts-Stempels bei der Succession unter Eheleuten. Der Herr Abgeordnete Marx hat denselben verfaßt.

Referent Marx (verliest diesen Entwurf):

Allerunterthänigste Bitte
der Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtags
um
baldmögliche Aufhebung der Erbschaftsstempel-Steuer bei der Succession unter Eheleuten in allen Fällen.

Der Kurie der drei Stände ist eine Petition:

> um Aufhebung der im Stempel-Gesetze vom 7. März 1822 festgesetzten Erbschaftsstempel-Steuer bei der Succession unter Eheleuten für alle Fälle

zugegangen.

Bei naherer Berathung darüber kam in Erwäaung, daß die Ehe als innige Gemeinschaft der Eheleute für die ganze Dauer des Lebens erscheine, — alle Lebensverhältnisse in sittlicher und religiöser, wie in äußeren Beziehungen durchdringe, — das gesammte Vermögen, was die schaffende und erwerbende Hand auf der einen Seite und die stützende und erhaltende Hand auf der anderen Seite errungen, ein gemeinsames Gut geworden sei. Wenn der Tod diese innige Gemeinschaft scheide, trete der Staat dazwischen und fordere durch die Erschaftsstempel-Steuer Tribut von dem, was der Trauernde längst als sein Eigenthum betrachte, so daß das erschütterte Gemüth des Hinterbliebenen noch durch das Stempelgesetz schmerzlich berührt werde.

Obgleich nun die gedachte Abgabe die Natur einer Steuer hat und der Staat den durch die nachgesuchte Befreiung entstehenden Ausfall nicht sofort werde decken können, so ist man doch der Ansicht, daß der Ausfall nicht ein bedeutender sei, selbiger durch die im Allgemeinen im Steigen begriffenen Staats-Einnahmen sich wieder decken lassen werde, und hält die Befreiung der Ehegatten von der Erbschaftsstempel-Seuer für höchst wünschenswerth. Es wurde daher der vollständige Beschluß gefaßt:

> An Se. königl. Majestät die allerunthänigste Bitte ehrfurchtsvoll zu richten, daß, wenn das Staatshaushalts-Verhältniß eine Verminderung des Ertrages der Stempelgefälle gestatten sollte, Allerhöchstdieselben geruhen mögen, die Befreiung der überlebenden Ehegatten von der Erbschaftsstem-

pel-Steuer vorzüglich in gnädige Berücksichtigung nehmen lassen zu wollen.

Berlin, den 21. Juni 1847.

Die Kurie der drei Stände des ersten vereinigten Landtages."

Marschall: Findet sich gegen den Entwurf etwas zu erinnern?

Es wird nichts erinnert, also ist er angenommen.

Von der Herren-Kurie ist ein Beschluß über die allerunterthänigste Bitte dieser Kurie eingegangen, betreffend die Vorlage des allgemeinen Strafgesetzbuches. Der Herr Sekretär wird das Schreiben des Herrn Marschalls der Herren-Kurie verlesen.

Sekretär Abgeordn. **von Bockum-Dolffs** (verliest dieses Schreiben):

„Ew. Hochwohlgeboren beehre ich mich in Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 5. c., die Vorlegung des neuen Strafgesetzbuches zur nochmaligen Prüfung durch den nächsten vereinigten Landtag betreffend, unter Zurücksendung des Beschlusses der Drei-Stände-Kurie, ganz ergebenst in Kenntniß zu setzen, daß die Herren-Kurie der möglichst beschleunigten Emanirung des Straf-Gesetzbuches eine höhere Geltung beilegen zu müssen geglaubt hat, als der Vorlegung des Entwurfs dazu zur nochmaligen Prüfung des vereinigten Landtages, da diese in der gesetzlichen Form an die Provinzial-Landtage erfolgt, und auf diesem Wege der ständische Beirath bereits eingeholt ist.

Die Herren-Kurie hat unter diesen Umständen dem Antrage der Kurie der drei Stände sich anzuschließen, Bedenken tragen müssen.

Berlin, den 23. Juni 1847."

Der Marschall der Herren-Kurie.

Marschall: Es liegt noch ein Gutachten der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände vor über die Petition der Herren-Kurie, den Verschleiß von Spiritus und Branntwein betreffend.

Das Gutachten lautet (Referent liest das Gutachten):

Gutachten

der sechsten Abtheilung der Kurie der drei Stände über die Petition der Herren-Kurie,

die seit dem 1. Mai d. J. geschlossenen Verträge von Branntweinbrennerei-Besitzern über den Verschleiß von Spiritus und Branntwein

betreffend.

Es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung, daß, wenn unerwartete Ereignisse auf den Gang der in dem Privat-Verkehr vorkommenden Geschäfte einwirken, die Betheiligten von der gesetzgebenden Gewalt vermittelnde Hülfe begehren. Es darf demnach nicht befremden, daß ein solches Begehren auch von Brennerei-Besitzern ausgeht, deren Brennereien in Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 1. Mai d. J. plötzlich geschlossen worden, und denen es dadurch unmöglich ist, diejenigen kontraktlichen Verpflichtungen zu erfüllen, welche sie in der Voraussetzung ungestörter Fortsetzung des Betriebes der genannten Fabrikations-Anstalten vor dem Erscheinen der erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Ordre über den Verschleiß von Branntwein oder Spiritus eingegangen sind.

Das in der vorliegenden Petition beantragte Auskunftsmittel ist in der von der Kurie des Herrenstandes formulirten Gestalt dahin gerichtet: Se. Majestät den König um den Erlaß einer Allerhöchsten Bestimmung allerunterthänigst zu bitten:

daß für den Zeitraum von Publikation der Allerhöchsten Ordre vom 1. Mai bis zum 1. September d. J. in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennereibesitzer vor Publikation der gedachten Allerhöchsten Ordre sich zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Brennereibesitzers fabrizirten oder zu fabrizirenden Spiritus handeln.

Ein solches Auskunftsmittel erscheint auf den ersten Anblick billig und gerecht; billig, weil es nicht Rechtsverfolgung erhindert, sondern nur Bedenken über das Zuweisen der Beweisführungslast beseitigt; gerecht, weil es den in gutem Glauben Handelnden gegen Chikane, den nur einen Schaden von sich abwendenden gegen den einen Gewinn Suchenden schützt. Dennoch glaubt die Abtheilung, welcher die Vorberathung der in Rede stehenden Frage zugewiesen (mit Ausnahme einer, sich der Petition anschließenden Stimme), daß dasselbe nicht zu befürworten; weil die vorhandenen Gesetze für den in Rede stehenden Zweck ausreichende Bestimmungen enthalten und das Aufstellen der beantragten Präsumption danach entbehrlich, außerdem aber auch insofern nicht dem Zweck entsprechend erscheint, als eine solche Präsumptions-Aufstellung in vielen Fällen doch nicht hinreichen möchte, um kasuistischen Zweifeln des erkennenden Gerichts unbedingt zu begegnen, überall aber ein deklaratorisches Eingreifen in die richterliche Cognition sich nur bei einer wirklichen Lücke in dem Gesetz rechtfertigen läßt. Daß aber hier (wie schon bemerkt) keine derartige Lücke vorhanden, ist nicht schwer nachzuweisen.

Zuvorderst wird wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß, wenn über das Erfüllen oder Aufheben von Kontrakten der Eingangs bezeichneten Art ein Streit entsteht, die Frage: ob der Kontrakt nach der in dem Allg. Landrecht Th. I. Titel 11, § 1 gegebenen Definition von Kauf-Kontrakten als ein solcher oder nach der oben daselbst § 981 aufgestellten Definition von Lieferungs-Kontrakten, als ein Kontrakt letzter Kategorie anzusehen? durchaus der richterlichen Entscheidung anheimgegeben werden muß, weil es hierbei auf den Wortlaut des Kontrakts und manche individuelle Umstände ankommt.

Es mag nun aber diese richterliche Entscheidung einen Kontrakt in die eine oder in die andere Klasse stellen, so finden auf ihn immer die allgemeinen Vorschriften von Verträgen Anwendung, wie dies in Betreff der Kaufkontrakte durch § 2, in Betreff der Lieferungskontrakte durch § 232 a. a. O. ausgesprochen, von denen letzterer speziell diejenigen Paragraphen Titel 5, Theil I. des Allgemeinen Landrechts zitirt, welche über den Rücktritt von einem Vertrage handeln. Auf diese kommt es hier an. Es lautet der hierher gehörende

§ 364.

„Entsteht die Unmöglichkeit, den geschlossenen Vertrag zu erfüllen, durch einen Zufall oder durch unabwendbare Gewalt und Uebermacht, so wird der Vertrag für aufgehoben angesehen."

Sonach ist außer Zweifel, daß die vor der Publikation der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1. Mai 1847 geschlossenen zur Zeit derselben noch nicht erfüllten Kontrakte von Brennereibesitzern über den Verschleiß ihres *selbst fabrizirten* Branntweins und Spiritus — wenn nicht ganz besondere Umstände ein Anderes herbeiführen — Seitens solcher Kontrahenten für aufgehoben erklärt werden dürfen, da sich nicht bestreiten läßt, daß der durch mehrgedachte Allerhöchste Kabinetsordre herbeigeführte Zustand in die in obigem Paragraph bezeichnete Klasse gehört.

Der Punkt, um den es sich aber handelt, ist: ob in Fällen, in denen die Worte des Kontrakts es ungewiß lassen, ob der Verkäufer durchaus den *eigen-fabrizirten* Branntwein oder Spiritus im Sinne gehabt, dies zu seinen Gunsten präsumirt werden müsse, bis die andere Partei das Gegentheil erwiesen habe.

Es kann nämlich der Käufer, wenn die eben berührte Bestimmung in dem Kontrakt nicht klar ausgesprochen, sich auf § 374 a. a. O. berufen, welcher lautet:

„Ist die Erfüllungsart durch eingetretene Umstände nicht unmöglich gemacht, sondern blos erschwert worden, so kann dieses den Verpflichteten von seiner Schuldigkeit nicht befreien."

und so versuchen, den Verkäufer zu zwingen, ihm die bedungliche Waare anderswoher zu beschaffen. Ein solcher Versuch würde durch das ausdrückliche Legalisiren der beantragten Präsumption allerdings sehr erschwert, doch nicht unmöglich gemacht, da sie das Führen des Gegenbeweises nicht ausschließt. Sie würde aber für die richterliche Cognition eine zu enge Grenze ziehen und oft doch auch fehlgehen. Vorzuziehen scheint daher, daß man bei dem stehen bleibe, was die Gesetze für den eben angedeuteten Fall schon an die Hand geben. Das allgemeine Landrecht verweist Theil I. Tit. 5, § 252 im Betreff der Auslegungsregeln für Verträge auf die für Willenserklärungen überhaupt geltenden, in Titel 4 § 65 u. f. enthaltenen.

Faßt man diese zusammen und verständigt man sich dadurch über das ihnen zu Grunde liegende Prinzip, so gelangt man zu dem Anerkenntniß, daß die vielerwähnte Präsumption keineswegs ausgeschlossen, sondern nur dem Erwägen des Richters überlassen ist, ob sie nach den vorliegenden besonderen Verhältnissen, welche die Sachlage des von ihm abzuurtelnden Streites bilden, für den gegebenen einzelnen Fall passe oder nicht passe. Ersteres wird er namentlich wohl immer befinden, wenn der Verkäufer früherhin stets nur auf eigener Brennerei produzirten Spiritus oder Branntwein verkauft hat; und ganz besonders (cf. § 71) wenn er sich desfalls in den früheren Kontrakten derselben Ausdrücke, wie in dem bei dem Rechtsstreit zur Sprache kommenden, bediente.

Erwägt man noch überdem, daß die Fälle, um die es sich handelt, schon vorhanden sind, die Legislation also durch das Aufstellen der verlangten Präsumption etwas Zurückwirkendes verfügen müßte, so rechtfertigt es sich wohl, wenn die Abtheilung der Meinung ist, **daß Seitens der Kurie der drei Stände dem Votum der Herrenkurie in dieser Angelegenheit nicht beizutreten sei.**

Berlin, den 11. Juni 1847.

Graf von Renard. von Schenkendorff. Kraszewski. Michaelis. Prüfer. von Platen. von Münchhausen. von Beckerath. Mevissen. Freiherr von Lilien. Urban. Arndt. Schulz. von Auerswald. Seltmann. Wulff. von Cöls. Winkler. Dansmann. Steinbeck.

Abgeordn. **von Byla:** Da dieser Gegenstand namentlich für meine Gegend von der größten Wichtigkeit ist, indem sich in derselben bedeutende Brennereien befinden, so muß ich dringend wünschen, daß derselbe morgen zur näheren Berathung gezogen werde. Ich halte mich zu diesem Antrage dringend verpflichtet.

Marschall: Nur unter der Voraussetzung, daß dieser Antrag ohne Diskussion angenommen würde, könnte jetzt darüber ein Beschluß gefaßt werden; sobald aber nöthig gefunden wird, näher darauf einzugehen, muß er zurückgelegt werden.

Von dem Herrn königl. Kommissar bin ich benachrichtigt worden, daß auf morgen eine Einladung mittelst Karten zu einer Sitzung beider Kurien durch den Herrn Marschall der Herren-Kurie stattfinden wird. Der Herr Sekretär hat bereits das Protokoll der heutigen Sitzung verfaßt und wird dasselbe verlesen.

Sekretär **Kuschke:** (Verliest das Protokoll der eben stattgefundenen Sitzung. Dasselbe wird berichtigt und genehmigt.)

Marschall: Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 7 ½ Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 24. Juni.

Unter Vorsitz des Landtags-Marschall von Rochow beginnt die heutige Sitzung Mittags 2¼ Uhr.

Marschall: Es sind drei allerhöchste Botschaften vorzutragen.

(Der Vortrag derselben wird durch die Herren Sekretäre bewirkt*).)

Abgeordn. Frhr. **von Vincke:** Darf ich mir die Frage erlauben, ob diese Botschaften uns gedruckt zukommen werden.

Marschall: Ich werde veranlassen, daß sie sogleich gedruckt und vertheilt werden.

In Beziehung auf die zweite Allerhöchste Botschaft lade ich die verehrten Mitglieder dieser Kurie ein, sich morgen früh 10 Uhr zur Wahl des vereinigten ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen unter ihren Landtags-Marschällen zu versammeln. Diese Wahlen werden nach den Provinzen stattfinden.

- für die Rheinprovinz im weißen Saale,
- für Preußen in dem größten Zimmer an der Bildergallerie,
- für Posen in dem zunächst daran stoßenden Zimmer,
- für Pommern in der sogenannten französischen Kammer,
- für Sachsen, da wo die Wahl für die Hülfskassen stattgefunden hat,
- für Westfalen, wo die fünfte Abtheilung wiederholt ihre Sitzung gehabt hat,
- die Provinz Schlesien versammelt sich vorläufig in der Bildergallerie, wo ihr der Platz angewiesen werden wird,
- Brandenburg endlich bitte ich, sich in ihrem eigenen Ständehause in der Spandauer Straße einzufinden.

In Beziehung auf die dritte Allerhöchste Proposition mache ich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Landtags-Kommissar und dem Herrn Marschall der Herren-Kurie bekannt, daß der Schluß des Landtages hier Sonnabend um 10 Uhr in vereinigten Kurien stattfinden wird. Heute ist nichts mehr zu verhandeln, der Herr Sekretär hat aber das Protokoll aufgesetzt und wird es jetzt vortragen. Ich hatte gewünscht, daß die unterthänigste Erklärung über die Verhältnisse der Juden heute vorgetragen werden möge; der Herr Referent hat aber erklärt, daß dies unmöglich sei, weil zwar in diesem Augenblicke der Entwurf fertig geworden sei, er ihn jedoch selbst noch nicht durchgesehen habe, derselbe auch noch nicht durch die Abtheilung gegangen sei, und es bleibt also nichts übrig, als uns morgen Nachmittag 6 Uhr hier zu versammeln, um diesen Gegenstand zu erledigen.

Abgeordn. **von Manteuffel I.:** Ich habe von mehreren Seiten gehört, daß einige Worte, welche ich gestern hier gesprochen habe, zu einem Mißverständniß Anlaß gegeben haben. Ich habe nämlich gestern hier gefallener Aeußerungen erwähnt, daß in einigen Fällen frühere Könige das Land in Unglück gestürzt hätten. Um nun das Mißverständniß dieser Anführung zu beseitigen, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt, daß es durchaus nicht in meiner Absicht gelegen hat, durch diese Worte irgend Jemand zu verdächtigen oder zu beleidigen, auch nicht das Mitglied, welches die Grafschaft Mark vertritt. Wenn ich einen Ausdruck gebraucht habe, der zu einem solchen Mißverständniß hat Veranlassung geben können, so bedauere ich das recht sehr, denn ich möchte nicht am Abende des Landtages noch einen Mißklang in die Versammlung werfen. Was die Richtigkeit oder die Unrichtigkeit meiner Worte betrifft, so enthalte ich mich darüber jeder Aeußerung, indem die stenographischen Berichte, die zu Jedermanns Kenntniß offen liegen, darüber Auskunft geben; aber ich wiederhole, daß ich es lebhaft bedauere, wenn sich irgend Jemand durch das, was ich gesagt, persönlich verdächtigt oder beleidigt gefühlt, und erkläre nochmals, daß eine solche Absicht mir durchaus fern gewesen ist.

(Bravo! Bravo!)

Graf **von Loë:** Ich wollte mir blos die Frage erlauben, wer in der Rheinprovinz morgen bei der Wahl der ständischen Ausschüsse den Landtags-Marschall ersetzen soll, da unser Marschall der Herren-Kurie angehört und sein Stellvertreter, der ebenfalls dahin gehört, krank ist.

Marschall: Der Herr Marschall der Herren-Kurie ist zugleich Marschall des rheinischen Provinzial-Landtages und wird der Wahl vorsitzen, eben so wie ich die Ehre haben werde, die Wahl für die Provinz Brandenburg zu leiten.

Sekretär **Dittrich** (Liest das Protokoll der heutigen 42sten Sitzung vor.)

Marschall: Findet sich gegen das Protokoll etwas zu bemerken.

(**Mehrere Stimmen:** Der letzte Passus, betreffend die Ehren-Erklärung des Abgeordneten von Manteuffel I., würde vielleicht aus dem Protokoll und dem stenographischen Bericht wegzulassen sein.)

Das geehrte Mitglied, welches die Erklärung abgegeben, wünscht selbst, daß sie stehen bleiben möge, und es kann dagegen wohl kein Bedenken sein, da es eine sehr ehrenvolle Erklärung ist.

Da zum Protokoll nichts weiter bemerkt wird, so ist dasselbe angenommen.

In Beziehung auf den Abdruck der Allerhöchsten Botschaften muß ich bemerken, daß es nicht möglich sein wird, denselben der Kürze der Zeit wegen noch heute herum zu schicken, jedoch sollen die Herren Mitglieder ihn, wenn sie sich morgen zu den Wahlen versammeln, erhalten. Auch kann er schon heute Abend in der Kanzlei in Empfang genommen werden.

(Schluß der Sitzung Nachmittag 2 Uhr 45 Minuten.)

---

*) Wir haben diese allerhöchsten Botschaften in dem Extrablatte der Breslauer Ztg. (vom 23. v. M.) mitgetheilt. Red.

Verantwortlicher Redakteur Dr. Nimbs.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.